EU-Wachstumsprospekt

vom 27. November 2025

für das öffentliche Angebot

von 1.217.076 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag
mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2025

an der Emittentin

Blue Cap AG

Ludwigstr. 11, 80539 München

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A0JM2M

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0JM2M1

durch die

PartnerFonds AG i.L.

Widenmayerstraße 50, 80538 München

WARNHINWEIS: Dieser Wertpapierprospekt verliert mit Ablauf des 12. Dezember 2025 seine Gültigkeit. Die Pflicht der Anbieterin zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Inhaltsverzeichnis

A. Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen 8

1. Spezielle Zusammenfassung für den EU-Wachstumsprospekts 12

2. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde 18

2.1 Verantwortlichkeitserklärung 18

2.2 Angaben von Seiten Dritter 18

2.3 Erklärungen der Anbieterin 19

2.4 Wesentliche Interessen natürlicher und juristischer Personen, einschließlich Interessenkonflikte 20

2.5 Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots 20

2.5.1 Gründe für das Angebot 20

2.5.2 Verwendung der Erlöse 21

2.5.3 Kosten des Angebots 21

2.5.4 Weitere Angaben 21

3. Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld der Emittentin 21

3.1 Angaben zur Emittentin 21

3.1.1 Firma, Sitz und Geschäftsanschrift, Webseite 21

3.1.2 Unternehmensgegenstand 22

3.1.3 Handelsregister und Rechtsträgerkennung 22

3.1.4 Gründung, Dauer und Geschäftsjahr 22

3.1.5 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung 22

3.2 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem Ende des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses (30. Juni 2025) 22

3.3 Finanzierung der Emittentin 23

3.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin 23

3.4.1 Geschäftsstrategie und strategische Ziele unter Berücksichtigung des Regelungsumfelds 23

3.4.2 Haupttätigkeitsbereiche 24

3.4.3 Wichtigste Märkte 24

3.5 Organisationsstruktur 24
3.6 Investitionen 26
3.7 Trendinformationen im Geschäftsjahr 2025 26
3.7.1 Branchenumfeld: Beteiligungsbranche 2025 26
3.7.2 Branchenumfeld: Industrieproduktion 2025 27
3.8 Konzernprognose 27
3.8.1 Erläuterung der wichtigsten Annahmen, auf die die Emittentin ihre Prognose für 2025 gestützt hat 28
3.8.2 Erklärung der Emittentin zur Prognose für das Geschäftsjahr 2025 28
3.9 Erklärung zur Eigenkapitalquote und zum Fremdkapital 28
3.10 Erklärung zum Geschäftskapital 29
4. Risikofaktoren 29
4.1 Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind 29
4.1.1 Geopolitisches Risiko 29
4.1.2 Branchenrisiken 30
4.1.2.1 Risiko der starken Konzentration auf Unternehmen in der DACH-Region 30
4.1.2.2 Risiko, der wirtschaftlich nachteiligen Entwicklung von Portfoliogesellschaften 30
4.1.2.3 Risiko, dass bei der Akquisition von Portfoliogesellschaften Risiken übersehen werden 31
4.1.2.4 Risiken, die sich aus der Akquisitionsfinanzierung ergeben 31
4.1.2.5 Risiko, dass keine Akquisitionsoptionen gefunden werden 31
4.1.3 Finanzwirtschaftliche Risiken 32
4.1.3.1 Risiko bei der Akquisitionsfinanzierung 32
4.1.3.2 Risiko der Finanzierung der Portfoliogesellschaften 32
4.1.4 Operative Risiken 32
4.1.4.1 Absatzrisiken 32
4.1.4.1.1. Risiko, dass Rohstoffe zu ungünstigen Konditionen eingekauft werden müssen 32
4.1.4.1.2. Risiko des Verlusts wichtiger Kunden 33
4.1.4.1.3. Risiko, von Deckungsbeitrags- und Margenverlusten 33
4.1.4.2 Produktionsrisiken 33

4.1.4.2.1. Risiko der geringen Kapazitätsauslastung und Maschinenausfällen 33

4.1.4.2.2. Risiko der Verzögerung in der Lieferkette 34

4.1.4.2.3. Risiko der fehlenden Weiterentwicklung von Portfoliogesellschaften 34

4.1.5 Personalrisiken 35

4.1.5.1 Risiko des Verlusts von qualifizierten Beschäftigten 35

4.1.5.2 Risiko, dass keine qualifizierten Beschäftigten gefunden werden 35

4.1.6 Risiko der Störung der informationstechnischen Systeme der Emittentin.....35

4.1.7 Rechtliche Risiken 36

4.1.7.1 Gewährleistungs- und Produkthaftungsrisiko 36

4.1.7.2 Garantierisiko im Zusammenhang mit der Veräußerung von Portfoliogesellschaften.....36

4.1.8 Risiken bei den Portfoliogesellschaften.....36

4.1.8.1 Risiko des Verstoßes gegen Compliance-Anforderungen durch Portfoliogesellschaften.....36

4.1.8.2 Risiko der Verletzung von geistigem Eigentum der Portfoliogesellschaften.....36

4.1.9 Umweltrisiken 37

4.1.9.1 Risiko, dass Plastik in der Bevölkerung kritisch gesehen wird oder stärker reguliert wird.....37

4.1.9.2 Risiko der Auswirkungen von Umweltkatastrophen.....37

4.2 Wesentliche Risiken, die den Blue Cap-Aktien eigen sind 37

4.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Blue Cap-Aktien.....38

4.2.1.1 Wiederverkaufsrisiko 38

4.2.1.2 Risiko der Wertentwicklung der Blue Cap-Aktien 38

4.2.1.3 Dividendenausfallrisiko 38

4.2.1.4 Insolvenzrisiko 39

4.2.2 Steuerliche Risiken 39

4.3 Risiko in Bezug auf das öffentliche Angebot, dass der Umfang der Beteiligung bei der Ausübung der im Angebot eingeräumten Rechte noch nicht feststeht 39

4.4 Wesentliche Risiken, die der Anbieterin eigen sind.....40

5. Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere 40

5.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere 40

5.1.1 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen worden sind.....41

5.1.2 Art, Verbriefung, Währung 41
5.2 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte 41
5.2.1 Dividendenrechte, Recht auf Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös 41
5.2.1.1 Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht 42
5.2.1.2 Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung 43
5.2.1.3 Sonstige Rechte 43
5.3 Rechtsgrundlage für das öffentliche Angebot der Wertpapiere 43
5.4 Angaben zur steuerlichen Behandlung 43
5.4.1 Warnhinweis zur Steuergesetzgebung 43
5.4.1.1 Hinweise 43
5.4.1.2 Besteuerung bei Annahme des Angebots 44
5.5 Darstellung der Anbieterin 44
5.5.1 Allgemeine Angaben zur Anbieterin 44
5.5.2 Firma, Sitz und Geschäftsanschrift, Webseite 44
5.5.3 Unternehmensgegenstand 44
5.5.4 Handelsregister und Rechtsträgerkennung 45
5.5.5 Gründung, Dauer und Geschäftsjahr 45
5.5.6 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung 45
5.5.7 Auflösung der Anbieterin / Geschäftstätigkeit 45
5.5.7.1 Beginn der Liquidation der Anbieterin 45
5.5.7.2 Durchführung der Liquidation der Anbieterin 46
5.5.7.3 Beendigung der Liquidation der Anbieterin 47
5.5.8 Organisationsstruktur 47
5.6 Anwendbarkeit der Regelungen zu obligatorischen Übernahmeangeboten 48
6. Einzelheiten zum Wertpapierangebot 48
6.1 Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren 48
6.1.1 Angebotskonditionen 49
6.1.2 Gesamtsumme des Angebots 50
6.1.3 Angebotsfrist 50

6.1.4 Widerruf oder Änderungen der Angebotsbedingungen 51
6.1.5 Bestimmung des Angebotspreises und der endgültigen Anzahl der Aktien 51
6.1.6 Höchstbetrag der Aktien, die getauscht werden können 51
6.1.7 Bar- und Spitzenausgleich 52
6.1.8 Zahlung und Lieferung der Blue Cap-Aktien sowie des Bar- und Spitzenausgleichs 53
6.1.9 Annahmevereinbarung 55
6.1.10 Bekanntgabe der Angebotsergebnisse 55
6.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan 55
6.3 Tauschverhältnis 55
6.4 Handelsmodalitäten 56
6.5 Verwässerung der Aktionäre durch die Durchführung des Angebots 57
7. Unternehmensführung der Emittentin 57
7.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Emittentin 57
7.1.1 Vorstand der Emittentin 57
7.1.2 Aufsichtsrat der Emittentin 59
7.2 Vergütungen und sonstige Leistungen 61
7.2.1 Vorstand der Emittentin 61
7.2.2 Aufsichtsrat der Emittentin 63
7.3 Aktienbesitz und Aktienoptionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin 63
8. Finanzinformationen der Emittentin 64
8.1 Einbezogene Finanzinformationen 64
8.2 Alternative Leistungskennzahlen 65
8.3 Wesentliche Änderungen in der Finanzlage 67
8.4 Dividendenpolitik der Emittentin 67
9. Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern der Emittentin 67
9.1 Hauptaktionäre der Emittentin 67
9.1.1 Übersicht über die Aktionärsstruktur, Stimmrechte, Beherrschungsverhältnisse 67
9.1.2 Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse 68

9.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren 68

9.3 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenskonflikte 69

9.3.1 Potenzielle Interessenkonflikte....69

9.3.2 Entsende- oder Bestellungsrechte 70

9.3.3 Veräußerungsbeschränkungen....70

9.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien....70

9.5 Aktienkapital der Emittentin 70

9.5.1 Grundkapital und Aktien der Emittentin....70

9.5.2 Genehmigtes Kapital 70

9.5.3 Bedingtes Kapital....71

9.5.4 Weitere Aktien, Optionsscheine 71

9.6 Satzung und Statuten der Emittentin....71

9.7 Wichtige Verträge der Emittentin 72

10. Verfügbare Dokumente 72

A. Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen

Die folgenden Informationen aus Dokumenten werden gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) Prospektverordnung durch Verweis aufgenommen und gelten als Teil dieses Prospekts. Nach Ansicht der Anbieterin sind die nicht aufgenommenen Teile der Dokumente für Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten.

A.1. Ungeprüfter Konzernhalbjahresfinanzbericht der Blue Cap AG für das Halbjahr zwischen dem 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025

Eine elektronische Version der durch Verweis einbezogenen Informationen ist auf der Internetseite der Anbieterin unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations“ verfügbar.

Nur die Seiten 33 bis 54 des zugänglichen Dokuments werden durch Verweis einbezogen.

Die folgenden Informationen aus dem ungeprüften Konzernhalbjahresfinanzbericht sind durch Verweis in den Prospekt aus dem Dokument „Ungeprüfter Konzernhalbjahresfinanzbericht der Blue Cap AG” aufgenommen:

Durch Verweis einbezogene Informationen	**Seite(n) im Dokument, die die referenzierten Informationen enthalten**	**Abschnitt und Seite des Prospekts, in denen die Informationen durch Verweis aufgenommen sind**
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	33	Ziffer 8.1 S. 64
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	34	Ziffer 8.1 S. 64
Konsolidierte Bilanz	35	Ziffer 8.1 S. 64
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	37	Ziffer 8.1 S. 64
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	36	Ziffer 8.1 S. 64
Anhang zum Konzernabschluss	38 - 52	Ziffer 8.1 S. 64
Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung mit Adjustments	54	Ziffer 8.1 S. 64

A.2. Geprüfter Konzernabschluss der Blue Cap AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr:

Eine elektronische Version der durch Verweis einbezogenen Informationen ist auf der Internetseite der Anbieterin unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations“ verfügbar.

Nur die Seiten 80 bis 150 des zugänglichen Dokuments werden durch Verweis einbezogen.

Die folgenden Informationen aus dem geprüften Konzernabschluss sind durch Verweis in den Prospekt aus dem Dokument „Geprüfter Konzernabschluss (IFRS) der Blue Cap AG” aus dem Geschäftsbericht 2024 aufgenommen:

Durch Verweis einbezogene Informationen	Seite(n) im Dokument, die die referenzierten Informationen enthalten	Abschnitt und Seite des Prospekts, in denen die Informationen durch Verweis aufgenommen sind
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	80	Ziffer 8.1 S. 64
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	81	Ziffer 8.1 S. 64
Konsolidierte Bilanz	82	Ziffer 8.1 S. 64
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	84	Ziffer 8.1 S. 64
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	83	Ziffer 8.1 S. 64
Anhang zum Konzernabschluss	85 - 144	Ziffer 8.1 S. 64
Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung mit Adjustments	146	Ziffer 8.1 S. 64
Unabhängiger Bestätigungsvermerk	147 - 150	Ziffer 8.1 S. 64

A.3. Geprüfter Einzelabschluss der Blue Cap AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr:

Eine elektronische Version der durch Verweis einbezogenen Informationen ist auf der Website unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations“ verfügbar.

Nur die Seiten 54 bis 68 des zugänglichen Dokuments werden durch Verweis einbezogen.

Die folgenden Informationen aus dem geprüften Einzelabschluss sind durch Verweis in den Prospekt aus dem Dokument „Geprüfter Einzelabschluss (HGB) der Blue Cap AG" aufgenommen:

Durch Verweis einbezogene Informationen	**Seite(n) im Dokument, die die referenzierten Informationen enthalten**	**Abschnitt und Seite des Prospekts, in denen die Informationen durch Verweis aufgenommen sind**
Gewinn- und Verlustrechnung	54	Ziffer 8.1 S. 64
Bilanz	53	Ziffer 8.1 S. 64
Anhang zum Jahresabschluss	55 - 63	Ziffer 8.1 S. 64
Unabhängiger Bestätigungsvermerk	65 - 68	Ziffer 8.1 S. 64

A.4. Geprüfter Konzernabschluss der Blue Cap AG für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr:

Eine elektronische Version der durch Verweis einbezogenen Informationen ist auf der Website unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations" verfügbar.

Nur die Seiten 88 bis 156 des zugänglichen Dokuments werden durch Verweis einbezogen.

Die folgenden Informationen aus dem geprüften Konzernabschluss sind durch Verweis in den Prospekt aus dem Dokument „Geprüfter Konzernabschluss (IFRS) der Blue Cap AG" aus dem Geschäftsbericht 2023 aufgenommen:

Durch Verweis einbezogene Informationen	**Seite(n) im Dokument, die die referenzierten Informationen enthalten**	**Abschnitt und Seite des Prospekts, in denen die Informationen durch Verweis aufgenommen sind**
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	88	Ziffer 8.1 S. 64
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89	Ziffer 8.1 S. 64

Durch Verweis einbezogene Informationen	Seite(n) im Dokument, die die referenzierten Informationen enthalten	Abschnitt und Seite des Prospekts, in denen die Informationen durch Verweis aufgenommen sind
Konsolidierte Bilanz	90	Ziffer 8.1 S. 64
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	92	Ziffer 8.1 S. 64
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	91	Ziffer 8.1 S. 64
Anhang zum Konzernabschluss	93 - 150	Ziffer 8.1 S. 64
Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung mit Adjustments	152	Ziffer 8.1 S. 64
Unabhängiger Bestätigungsvermerk	153 - 156	Ziffer 8.1 S. 64

A.5. Verschmelzungsbericht PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ 5. GmbH & Co. KG

Eine elektronische Version der durch Verweis einbezogenen Informationen ist auf der Website unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations“ verfügbar.

Nur die Seiten 65 bis 73 des zugänglichen Dokuments werden durch Verweis einbezogen.

Die folgenden Informationen aus dem Verschmelzungsbericht PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ 5. GmbH & Co. KG sind mittels Verweises aufgenommen:

Durch Verweis einbezogene Informationen	Seite(n) im Dokument, die die referenzierten Informationen enthalten	Abschnitt und Seite des Prospekts, in denen die Informationen durch Verweis aufgenommen sind
Besteuerung der Aktionäre der PartnerFonds AG	65 - 73	Ziffer 5.4.1.2 S. 44.

1. Spezielle Zusammenfassung für den EU-Wachstumsprospekts

1.1 Einführung	
Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer der Wertpapiere	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag („**Aktien**“) an der Blue Cap AG. Die Wertpapierkennnummer („**WKN**“) lautet: A0JM2M, die International Securities Identification Number („**ISIN**“): DE000A0JM2M1.
Identität und Kontaktdaten der Emittentin einschließlich der Rechtsträgerkennung	Emittentin der angebotenen Wertpapiere ist die Blue Cap AG („**Emittentin**“). Die Kontaktdaten der Blue Cap AG lauten: Blue Cap AG, Ludwigstraße 11, 80539 München, Telefon: +49 89 288909-0, Telefax: +49 89 288909-19, E-Mail: office@blue-cap.de, Website: https://www.blue-cap.de/. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Blue Cap AG lautet: 5299000Q9YDTA0PTQJ89.
Identität und Kontaktdaten der Anbieterin einschließlich der Rechtsträgerkennung	Anbieterin der angebotenen Wertpapiere ist die PartnerFonds AG i.L. („**Anbieterin**“). Die Kontaktdaten der PartnerFonds AG i.L. lauten: PartnerFonds AG I.L., Widenmayerstraße 50, 80538 München, Telefon: +49 89 614 240 200, Telefax: +49 89 614 240 299, E-Mail: info@partnerfonds.ag, Website: https://www.partnerfonds.ag/home-2129.html. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der PartnerFonds AG i.L. lautet: 52990097XA9J4K8J3F97.
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde	Zuständig für die Billigung des Prospektes ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 500154, 60391 Frankfurt am Main, Telefon: +49 228 4108-0, Fax: +49 228 4108-123, E-Mail: poststelle@bafin.de.
Datum der Billigung des Prospekts	27. November 2025

Erklärungen der Anbieterin: Die Anbieterin erklärt hiermit,

- dass die Zusammenfassung als Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden sollte und dass sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen sollte;
- dass der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte, und – wenn die Haftung des Anlegers nicht auf den Anlagebetrag beschränkt ist – dass der Anleger mehr als das angelegte Kapital verlieren könnte;
- dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
- dass zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

1.2 Basisinformationen über die Emittentin	
Rechtsform der Emittentin, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung	Die Emittentin der Wertpapiere ist die Blue Cap AG. Sie ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162137.
Gegenstand des Unternehmens der Emittentin	Der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist: • der Erwerb von oder die Beteiligung jeder Art an Unternehmen, • das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, • der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Grundeigentum, • die Verwaltung eigenen Vermögens, • die Beratung anderer oder verbundener Unternehmen mit Ausnahme der Rechts- und Steuerberatung, • die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten.
Herrschende(r) Aktionär(e), sowohl direkt und indirekt herrschend	Bei der Emittentin bestehen nach Angaben der Emittentin zum Prospektdatum kein beherrschender Aktionär. Folgende Aktionäre halten mehr als 5 % der Stimmrechte: • PartnerFonds >>Kapital für den Mittelstand<< Anlage GmbH & Co. KG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 82478: 27,1 %, • JotWe GmbH mit Sitz in Steinbach a. Wald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter HRB 5112: 15,2 %, • Kreissparkasse Biberach, Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Biberach an der Riß, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRA 640983: 13,6 %, • Schüchl GmbH mit Sitz in Schrobenhausen-Edelshausen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 101663: 10,5%.
Namen der Mitglieder des Vorstands	Der Vorstand der Emittentin besteht aus Herrn Dr. Henning von Kottwitz und Herrn Jens Eschweiler.
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?	Die nachstehenden Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzernhalbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2025 sowie den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 entnommen. **Gewinn- und Verlustrechnung:**

Angaben in TEUR	**01.01.2025-30.06.2025**	**01.01.2024-30.06.2024**	**01.01.2024 - 31.12.2024**	**01.01.2023 - 31.12.2023**
Umsatzerlöse	97.919	102.298	205.897	218.714
EBITDA*	14.715	6.342	17.946	17.060
Adjusted EBITDA*	8.881	7.519	20.676	17.905
Gesamtergebnis	5.471	-840	13.251	-20.272

Adjusted EBITDA-Marge*	8,8 %	7,2 %	9,9 %	8,2 %

*****Alternative Leistungskennzahlen

Bilanz:

Angaben in TEUR	**01.01.2025-30.06.2025**	**01.01.2024 - 31.12.2024**	**01.01.2023 - 31.12.2023**
Bilanzsumme	215.560	215.997	243.904
Eigenkapital	102.774	97.210	87.254

Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?	Nach Einschätzung der Anbieterin aufgrund öffentlich zugänglicher Quellen der Emittentin bestehen folgende zentralen Risiken: • Es besteht das Risiko, dass durch die starke Konzentration auf Unternehmen in der DACH-Region die Entwicklung des Konzerns im hohen Maße von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland beeinflusst wird. • Es besteht das Risiko, dass sich die Portfoliogesellschaften der Emittentin nicht wie geplant weiterentwickeln und nicht mit einem deutlich höheren Unternehmenswert veräußert werden können. • Es besteht das Risiko, dass die Portfoliogesellschaften der Blue Cap-Gruppe bestimmte gesetzliche Compliance-Anforderungen nicht erfüllen.
1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere	
Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren	Bei den öffentlich mit dem vorliegenden Prospekt angebotenen Wertpapieren („**Angebot**“) handelt es sich um 1.217.076 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien an der Emittentin, die in Euro dotiert werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie.
Dividendenrechte	Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt. Über die Verwendung des Bilanzgewinns der Emittentin beschließt die Hauptversammlung der Emittentin.
Stimmrecht	Jede Aktie, auf die die Einlage voll geleistet wurde, gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Emittentin.
Gesetzliches Bezugsrecht	Jedem bestehenden Aktionär muss bei Kapitalerhöhungen der Emittentin grundsätzlich ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital der Emittentin entsprechenden Teil der Aktien angeboten werden.
Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös	Bei Auflösung der Emittentin durch einen Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin wird das verbleibende Vermögen der Emittentin an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt.
Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz	Die Ansprüche der Aktionäre aus ihrer Stellung als Gesellschafter sind im Fall einer Insolvenz der Emittentin nachrangig zu den Ansprüchen der Gläubiger der Emittentin. Erst wenn sich nach der Schlussverteilung des Gesellschaftsvermögens ein Überschuss ergeben sollte, wird dieser nach

	§ 199 Satz 2 Insolvenzordnung (InsO) unter den Aktionären gemäß deren Beteiligungsverhältnissen verteilt.
Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik der Emittentin	Die Emittentin setzt nach eigenen Angaben auf eine stabile und attraktive Dividendenpolitik. Die Aktionäre der Emittentin sollen mit einer regelmäßigen Basisdividende an der operativen Performance der Emittentin beteiligt werden. Zusätzlich strebt die Emittentin grundsätzlich die Zahlung einer Sonderdividende an, wenn im betreffenden Geschäftsjahr Verkaufserfolge mit einer guten Rendite auf das eingesetzte Kapital realisiert werden konnten. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde den Aktionären der Emittentin eine Basisdividende in Höhe von EUR 0,65 je Aktie und eine Sonderdividende in Höhe von EUR 0,45 gewährt, insgesamt also eine Dividende in Höhe von EUR 1,10. Für das Geschäftsjahr 2023 erhielten die Aktionäre der Emittentin nur die Basisdividende in Höhe von EUR 0,65 je Aktie.
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	Die Aktien der Emittentin sind in die Börsensegmente SCALE und m:access aufgenommen und zum Handel an den Handelsplätzen XETRA, Frankfurt, München, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin und Tradegate einbezogen.
Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?	Nach Einschätzung der Anbieterin aufgrund öffentlich zugänglicher Quellen der Emittentin bestehen folgende zentralen Risiken: • Es besteht das Risiko, dass ein gewünschter Verkauf über die Börse gar nicht oder nur zu einem geringeren Börsenpreis oder erst zu einem späteren als dem gewünschten Zeitpunkt möglich wird. • Es besteht das Risiko, dass sich das Aktieninvestment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Aktienkursentwicklung ist nicht absehbar und es ist nicht sichergestellt, dass die Aktionäre ihre Kapitaleinlage zurückerhalten.
1.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	
Anlass des Angebots	Das Angebot dient der Umsetzung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Anbieterin vom 2. Juni 2025 bzgl. der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien der Anbieterin. Die Kapitalherabsetzung durch die Einziehung von Aktien erfolgt zum Zwecke der weiteren Liquidation der Anbieterin.
Gegenstand des Angebots	Das Angebot umfasst insgesamt 1.217.076 Aktien an der Emittentin („**Blue Cap-Aktien**“). Mit dem Angebot können bis zu 32.082.123 Aktien an der Anbieterin („**PartnerFonds-Aktien**“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 32.082.123,00 gegen Blue Cap-Aktien getauscht werden. Dies entspricht bis zu ca. 80,20 % des derzeitigen Grundkapitals der Anbieterin.
Gegenleistung / Tauschverhältnis	1 Blue Cap-Aktie für je 26,36 PartnerFonds-Aktien.
Annahme	Aktionäre der Anbieterin (**„PartnerFonds-Aktionäre**“) können das Angebot nur schriftlich innerhalb der Annahmefrist gegenüber ihrer depotführenden Bank für alle oder einen Teil ihrer Andienungsrechte annehmen; zur Klarstellung: zur Wahrung der Schriftform ist die Übermittlung per E-Mail, Telefax oder Computerfax ausreichend.

	Den PartnerFonds-Aktionären soll von ihrer depotführenden Bank ein Formular für die Annahme des Angebots zur Verfügung gestellt werden. In dem Formular sollen die PartnerFonds-Aktionäre auch entscheiden können, ob sie ihr Mehrandienungsrecht ausüben wollen.
Annahmefrist	Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 28. November 2025, 0:00 Uhr (MEZ) und endet am 12. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer Verlängerung).
Andienungsrechte / Andienungsverhältnis	Den PartnerFonds-Aktionären stehen Rechte zur Andienung von Aktien an der Anbieterin („**Andienungsrechte**“) zu, wobei jeweils eine PartnerFonds-Aktie ein Andienungsrecht vermittelt. Entsprechend dem geltenden Andienungsverhältnis von 1,25:1 sind 1,25 Andienungsrechte erforderlich, um das Angebot für eine (1) PartnerFonds-Aktie annehmen zu können („**Andienungsverhältnis**“).
Mehrandienungsrecht	PartnerFonds-Aktionären, die ihre Andienungsrechte schon ausgeübt haben („**Teilnehmende PartnerFonds-Aktionäre**“), soll ein weiteres Andienungsrecht („**Mehrandienungsrecht**“) gewährt werden, sofern die Zahl der PartnerFonds-Aktien, für die das Angebot aufgrund der Andienungsrechte vor dem Ende der Andienungsfrist angenommen wurde, den Betrag, um den das Grundkapital der Anbieterin höchstens herabgesetzt werden kann, unterschreitet und PartnerFonds-Aktien verbleiben, für die das Angebot noch angenommen werden kann („**Verbleibende PartnerFonds-Aktien**“). Die Anzahl der Verbleibenden PartnerFonds-Aktien ist dabei insofern begrenzt, als die Anzahl der PartnerFonds-Aktien, für die das Angebot insgesamt angenommen werden kann, auf den Betrag begrenzt ist, um den das Grundkapital der Anbieterin höchstens herabgesetzt werden kann.
Übertragbarkeit der Andienungsrechte	Die Andienungsrechte sind frei übertragbar. Die Anbieterin bietet keinen organisierten Andienungsrechtehandel an.
Bedingungen	Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Tauschverträge sind von der Bedingung abhängig, dass die in § 225 Abs. 1 AktG genannte Sperrfrist von sechs Monaten seit der Veröffentlichung des Gläubigerhinweises gemäß § 225 Abs. 1 S. 1 AktG abgelaufen ist. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind seitens der Anbieterin für die Durchführung des Angebots nicht erforderlich.
Gründe für das Angebot	Die Anbieterin wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aufgelöst und befindet sich seit diesem Zeitpunkt in Abwicklung. Während der Abwicklung der Anbieterin ist es das Ziel des Abwicklers, die Vermögensgegenstände der Anbieterin zu verwerten. Ein wesentlicher Vermögensgegenstand der Anbieterin sind die von ihr gehaltenen Blue Cap-Aktien. Insgesamt hält die Anbieterin 1.217.076 Blue Cap-Aktien. Die Anbieterin beabsichtigt daher, eigene Aktien zu erwerben und ihren Aktionären als Gegenleistung die von ihr gehaltenen Blue Cap-Aktien anzubieten. Hierdurch ist es der Anbieterin möglich, einen Teil ihres Vermögens an ihre Aktionäre auszukehren, ohne einen Verkauf der Blue Cap-Aktien an einen Dritten abwarten und realisieren zu müssen.
Annahmevereinbarung	Eine Aktionärin der Anbieterin, die Evoco P Invest GmbH & Co. KG, hat sich durch vertragliche Vereinbarung vom 10. April 2025 gegenüber der Anbieterin verpflichtet, das Angebot in größtmöglichem Umfang anzunehmen.

Potenzielle Interessenkonflikte	Eine Aktionärin der Anbieterin, die Evoco P Invest GmbH & Co. KG, hat sich gegenüber der Anbieterin verpflichtet, das Angebot in größtmöglichem Umfang anzunehmen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass mit dem Angebot die Abwicklung der Anbieterin durch Verwertung ihres Vermögens in erheblichem Umfang fortgesetzt werden wird. Die Evoco P Invest GmbH & Co. KG hat daher ein besonderes Interesse an der Durchführung des Angebots. Es besteht daher bei der Evoco P Invest GmbH & Co. KG der potenzielle Interessenkonflikt, dass sie Entscheidungen nicht unbeeinflusst von dem besonderen Interesse an der Durchführung des Angebots trifft. Der Abwickler der Anbieterin ist zugleich auch Vorstandsvorsitzender der Emittentin. In der Doppelrolle von Herrn Dr. Henning von Kottwitz können Interessenkonflikte angelegt sein. Als Abwickler der Anbieterin hat Herr Dr. Henning von Kottwitz primär die Interessen der Gesellschaftsgläubiger der Anbieterin und der Aktionäre der Anbieterin zu verfolgen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die laufenden Geschäfte der Anbieterin zu beenden, die Forderungen der Anbieterin einzuziehen, das übrige Vermögen der Anbieterin in Geld umzusetzen und die Gläubiger der Anbieterin zu befriedigen. Dabei hat der Abwickler ein unternehmerisches Ermessen, um eine möglichst reichhaltige Verteilungsmasse zu bilden, was im Interesse der Gesellschaftsgläubiger der Anbieterin und der Aktionäre der Anbieterin liegt. Es besteht das Risiko, dass Herr Dr. Henning von Kottwitz Entscheidungen für die Anbieterin nicht unbeeinflusst von seiner Rolle als Vorstandsmitglied der Emittentin trifft und damit den oben genannten Aufgaben nicht vollkommen unbeeinflusst von seiner Rolle als Vorstandsmitglied der Emittentin nachkommt.
1.5 Basisinformationen über die Anbieterin	
Rechtsform der Anbieterin, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung	Die Anbieterin der Wertpapiere ist die PartnerFonds AG i.L. Sie ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173995.
Liquidation der Anbieterin	Die Hauptversammlung der Anbieterin vom 6. Mai 2020 hat die Auflösung der Anbieterin zum 1. Januar 2021 beschlossen. Seither befindet sich die Anbieterin in Abwicklung.
Haupttätigkeiten der Anbieterin	Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin wurde nach Maßgabe des Beschlusses über die Auflösung der Anbieterin mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die zur Liquidation erforderlichen Tätigkeiten eingeschränkt.
Namen des Abwicklers	Dr. Henning von Kottwitz

2. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

2.1 Verantwortlichkeitserklärung

Die Anbieterin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes.

Die Anbieterin erklärt, dass die Angaben im Wertpapierprospekt ihres Wissens nach richtig sind und keine Auslassungen enthalten, die die Aussage verzerren könnten.

2.2 Angaben von Seiten Dritter

Die Anbieterin hat für die Erstellung des Prospekts die folgenden, öffentlich zugänglichen Drittquellen verwendet:

- Halbjahresfinanzbericht 2025 der Blue Cap AG (https://www.blue-cap.de/app/uploads/2025/08/250822_Halbjahresbericht_2025_DE_BlueCap_gesichert.pdf);
- Geschäftsbericht 2024 der Blue Cap AG (https://www.blue-cap.de/app/uploads/2025/06/Blue-Cap-AG_GB2024-1.pdf);
- Geschäftsbericht 2023 der Blue Cap AG (https://www.blue-cap.de/app/uploads/2024/04/blue-cap-ag-geschaeftsbericht-2023-s-20240424.pdf);
- Internetseite der Blue Cap AG (https://www.blue-cap.de/);
- Ifo Konjunkturprognose Sommer 2025 des ifo Instituts, veröffentlicht im Juni 2025, abrufbar unter https://www.ifo.de/fakten/2025-06-12/ifo-konjunkturprognose-sommer-2025 (zuletzt abgerufen am 27. November 2025);
- Industriebericht 01/2025 des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V., abrufbar unter https://bdi.eu/publikation/news/industriebericht-01-2025 (zuletzt abgerufen am 27. November 2025);
- IHK-Unternehmensbarometer zur Bundestagswahl 2025, abrufbar unter https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/ihk-unternehmensbarometer-2025 (zuletzt abgerufen am 27. November 2025).

Sämtliche Darstellungen, die die Emittentin betreffen, beruhen ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Quellen.

Zur Berechnung des Tauschverhältnisses hat der Abwickler der Anbieterin den Wert der Aktien an der Anbieterin anhand des Liquidationswerts der Anbieterin, der mittels anerkannter Bewertungsmethoden ermitteln worden ist, bestimmt. Dazu hat der Abwickler der Anbieterin als unabhängigen Sachverständigen die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („**Sachverständiger**“) mit einer Unternehmensbewertung beauftragt. Der Sachverständige ist weder Garant

noch Initiator oder Emittent des Prospekts oder des Angebots. Die Haftung des Sachverständigen richtet sich, auch gegenüber Dritten, nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und ist grundsätzlich auf maximal EUR 5 Mio. beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Ergebnisse des Sachverständigen macht sich die Anbieterin ausdrücklich zu eigen.

Die für den Inhalt des Prospekts verantwortliche Anbieterin bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und nach ihrem Wissen und – soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich – nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Quellen der Informationen von Seiten Dritter sind entsprechend im Prospekt genannt. Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten und/oder zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Anbieterin. Bestimmte Zahlen und/oder Prozentangaben könnten ferner nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet worden sein und sich dadurch Rundungsdifferenzen ergeben.

Mit der Ausnahme der in Abschnitt A. „Aufnahme von Informationen mittels Verweis“ aufgeführten Inhalte und Internetseiten dient der Inhalt sämtlicher weiterer Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt sind, ausschließlich zu Informationszwecken; der Inhalt dieser weiteren im Prospekt genannten Internetseiten ist nicht Teil dieses Prospekts und wurde nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt.

2.3 Erklärungen der Anbieterin

Die Anbieterin erklärt, dass

- der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Anbieterin oder Emittentin, die Gegenstand dieses Prospektes ist, erachtet werden sollte,
- eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekt sind, erachtet werden sollte,
- Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und
- der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

2.4 Wesentliche Interessen natürlicher und juristischer Personen, einschließlich Interessenkonflikte

Eine Aktionärin der Anbieterin, die Evoco P Invest GmbH & Co. KG, hat sich gegenüber der Anbieterin verpflichtet, das Angebot in größtmöglichem Umfang anzunehmen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass mit dem Angebot die Abwicklung der Anbieterin durch Verwertung ihres Vermögens in erheblichem Umfang fortgesetzt werden wird. Die Evoco P Invest GmbH & Co. KG hat daher ein besonderes Interesse an der Durchführung des öffentlichen Angebots. Es besteht daher bei der Evoco P Invest GmbH & Co. KG der potenzielle Interessenkonflikt, dass sie Entscheidungen nicht unbeeinflusst von dem besonderen Interesse an der Durchführung des Angebots trifft.

Der Abwickler der Anbieterin ist zugleich auch Vorstandsvorsitzender der Emittentin. In der Doppelrolle von Herrn Dr. Henning von Kottwitz können Interessenkonflikte angelegt sein. Als Abwickler der Anbieterin hat Herr Dr. Henning von Kottwitz primär die Interessen der Gesellschaftsgläubiger der Anbieterin und der Aktionäre der Anbieterin („**PartnerFonds-Aktionäre**“) zu verfolgen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die laufenden Geschäfte der Anbieterin zu beenden, die Forderungen der Anbieterin einzuziehen, das übrige Vermögen der Anbieterin in Geld umzusetzen und die Gläubiger der Anbieterin zu befriedigen. Dabei hat der Abwickler ein unternehmerisches Ermessen, um eine möglichst reichhaltige Verteilungsmasse zu bilden, was im Interesse der Gesellschaftsgläubiger der Anbieterin und der PartnerFonds-Aktionäre liegt. Es besteht das Risiko, dass Herr Dr. Henning von Kottwitz Entscheidungen für die Anbieterin nicht unbeeinflusst von seiner Rolle als Vorstandsmitglied der Emittentin trifft und damit den oben genannten Aufgaben nicht vollkommen unbeeinflusst von seiner Rolle als Vorstandsmitglied der Emittentin nachkommt.

2.5 Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots

2.5.1 Gründe für das Angebot

Die Anbieterin wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aufgelöst und befindet sich seit diesem Zeitpunkt in Abwicklung. Während der Abwicklung der Anbieterin ist es das Ziel des Abwicklers, die Vermögensgegenstände der Anbieterin zu verwerten. Ein wesentlicher Vermögensgegenstand der Anbieterin sind die von ihr gehaltenen Aktien an der Emittentin („**Blue Cap-Aktien**“). Insgesamt hält die Anbieterin 1.217.076 Blue Cap-Aktien. Die Anbieterin beabsichtigt daher, eigene Aktien zu erwerben und den PartnerFonds-Aktionären als Gegenleistung die von ihr gehaltenen Blue Cap-Aktien anzubieten. Hierdurch ist es der Anbieterin möglich, einen Teil ihres Vermögens an die PartnerFonds-Aktionäre auszukehren, ohne einen Verkauf der Blue Cap-Aktien an einen Dritten abwarten und realisieren zu müssen.

Für die PartnerFonds-Aktionäre bietet sich die Möglichkeit, zu einem angemessenen Tauschverhältnis ihr Investment in die Anbieterin mindestens teilweise zu beenden und bei der Emittentin fortzusetzen. Die PartnerFonds-Aktionäre können damit schon vor Beendigung der Abwicklung der Anbieterin einen weiteren Teil ihres Investments realisieren. Durch das Angebot entsteht keine Verpflichtung für die PartnerFonds-Aktionäre. Sie können frei entscheiden, ob sie durch Annahme des Angebots ihre Investition in die Anbieterin durch eine Investition in die Emittentin (zumindest teilweise) ersetzen oder ihre Investition in der Anbieterin belassen möchten.

2.5.2 Verwendung der Erlöse

Der Anbieterin werden aus dem Angebot keine Erlöse zufließen. Wie unter Ziffer 2.5.1 dargestellt, soll die Anbieterin im Rahmen des Angebots eigene Aktien erwerben. Die eigenen Aktien sollen anschließend eingezogen werden und das Grundkapital der Anbieterin soll herabgesetzt werden.

2.5.3 Kosten des Angebots

Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Durchführung und der Bewerbung des öffentlichen Angebots anfallen, werden in Summe in der Größenordnung von bis zu EUR 707.000 erwartet. Davon entfallen gemäß der Finanzdienstleistungsaufsichtsgebührenverordnung (FinDAGebV) ca. EUR 17.000 auf die Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die dortige Hinterlegung. Des Weiteren entfallen davon voraussichtlich rund EUR 685.000 auf Rechts- und Steuerberatung im Rahmen der Prospekterststellung sowie die Kosten für die Durchführung und Abwicklung des öffentlichen Angebots. Weitere etwa EUR 500 entfallen auf Marketingkosten (Internetauftritt, Internetwerbung, Werbeveranstaltungen, etc.) sowie bis zu EUR 4.500 auf Abwicklungskosten (Prospektdruck, Porti, Notar- und Handelsregisterkosten sowie administrative Dienstleistungen, etc.).

2.5.4 Weitere Angaben

Die Anbieterin hat die Quirin Privatbank AG mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt. Die technische Abwicklung des Angebots umfasst insbesondere die Veranlassung der Veröffentlichung der banktechnischen Richtlinien für die Depotbanken über die Wertpapiermitteilungen und der Clearstream Europe AG zur Umbuchung der Aktien, der Andienungsrechte und der Mehrandienungsrechte, Abstimmung der Meldungen mit den Depotbanken und den Wertpapiermitteilungen und Clearstream Europe AG sowie die Veranlassung der technischen Umsetzung der Kapitalherabsetzung bei der Anbieterin zur Sicherstellung der Belieferung des Angebots und der Auskehr von Barzahlungen für Spitzenbeträge.

3. Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld der Emittentin

Die folgende Darstellung der Emittentin durch die Anbieterin erfolgt aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen über die Emittentin.

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Firma, Sitz und Geschäftsanschrift, Webseite

Die Emittentin ist die Blue Cap AG. Sitz der Emittentin ist München. Die Emittentin tritt auch unter der Geschäftsbezeichnung „Blue Cap“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet. Im Folgenden bezeichnet „**Blue Cap-Gruppe**“ die Emittentin sowie sämtliche Gesellschaften, an denen die Emittentin direkt oder indirekt beteiligt ist.

Die inländische Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Ludwigstraße 11, 80539 München. Telefonisch ist die Emittentin unter 089 288909-0 erreichbar.

Die Webseite der Emittentin lautet https://www.blue-cap.de/. Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern sie nicht ausdrücklich durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen wurden.

3.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Emittentin ist:

> „a) der Erwerb von oder die Beteiligung jeder Art an Unternehmen, b) das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, c) der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Grundeigentum, d) die Verwaltung eigenen Vermögens, e) die Beratung anderer oder verbundener Unternehmen mit Ausnahme der Rechts- und Steuerberatung, f) die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten. Die Gesellschaft übernimmt hierbei die Funktion als geschäftsleitende Holding."

3.1.3 Handelsregister und Rechtsträgerkennung

Die Emittentin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162137. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 5299000Q9YDTA0PTQJ89.

3.1.4 Gründung, Dauer und Geschäftsjahr

Die Emittentin wurde mit Satzung vom 21. April 2006 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet.

Die Eintragung unter der Firma Blue Cap AG erfolgte am 8. Mai 2006 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162137.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Dauer gegründet. Ihr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3.1.5 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (kurz: AG) nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die AG ist eine rechtsfähige juristische Person in Form einer Kapitalgesellschaft.

Die rechtlichen Verhältnisse der Emittentin, ihrer Organe und der Aktionäre unterliegen dem deutschen Aktiengesetz (kurz: AktG).

3.2 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem Ende des ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses (30. Juni 2025)

Die Anbieterin hat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 30. Juni 2025.

3.3 Finanzierung der Emittentin

Die Finanzierungsstruktur der Blue Cap-Gruppe verteilt sich auf vier Kernbanken und mehrere kleinere Institute. Dadurch soll einer Abhängigkeit von einzelnen Kreditgebern entgegengewirkt und die Ausfallrisiken bei Einlagen der Blue Cap-Gruppe sollen begrenzt werden. Die größte Einzelverbindlichkeit liegt dabei bei rund 29 % der Gesamtverbindlichkeiten. Die Fremdfinanzierung der Portfoliogesellschaften erfolgt bedarfsgerecht aus einem Mix aus festverzinslichen sowie variablen Darlehen. Zwei Tochterunternehmen verwendeten dabei im Geschäftsjahr 2024 zur Absicherung von variablen Darlehen Zinsswaps, um sich gegen das Zinsänderungsrisiko abzusichern. Aufgrund der Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte sind Risiken aus diesen Geschäften minimiert.

3.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

3.4.1 Geschäftsstrategie und strategische Ziele unter Berücksichtigung des Regelungsumfelds

Die Emittentin erwirbt mittelständische Unternehmen aus dem Business to Business (B2B)-Bereich in Sondersituationen und begleitet sie in ihrer unternehmerischen Entwicklung, mit dem Ziel sie später gewinnbringend zu verkaufen. Zu den Sondersituationen gehören Umbruchsituationen mit umfangreichem Restrukturierungsbedarf oder ungelöste Nachfolgesituationen und Konzernabspaltungen. Die systematische Identifizierung und Auswahl der Zielunternehmen erfolgt anhand fester Investitionskriterien. Die akquirierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und die Schweiz), erwirtschaften einen Umsatz zwischen EUR 20 Mio. und 200 Mio.

Im Mittelpunkt der Investitionsentscheidung stehen ein klares operatives Verbesserungspotenzial sowie Wertsteigerungsperspektiven. Die Zielunternehmen und späteren Portfoliogesellschaften werden während der Halteperiode, also der Dauer vom Erwerb bis zur Veräußerung der Beteiligung an den Portfoliogesellschaften, aktiv bei der strategischen und operativen Entwicklung durch die Emittentin begleitet. Mit den Geschäftsführungen der Portfoliogesellschaften werden die zentralen strategischen Weichenstellungen gesetzt und Verbesserungs- und Wachstumsprogramme abgestimmt. Bei der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen unterstützt das Team die Portfoliogesellschaften mit seiner tiefgehenden Expertise eng und aktiv. Die Emittentin versorgt die Portfoliogesellschaften bei Bedarf mit zusätzlicher Liquidität. Die Fremdfinanzierung der Portfoliogesellschaften erfolgt bedarfsgerecht aus einem Mix aus festverzinslichen sowie variablen Darlehen. Falls eine anorganische Weiterentwicklung, also außerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit, sinnvoll ist, unterstützt die Emittentin die Portfoliogesellschaften außerdem bei Add-on-Zukäufen, also dem Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen durch die Portfoliogesellschaften selbst.

Das Ziel der Emittentin ist es, den Unternehmenswert durch Transformation des gesamten Portfolios und jeder einzelnen Portfoliogesellschaft zu steigern. Die Wertentwicklung wird vom Wachstum und der Profitabilität der Portfoliogesellschaften bestimmt. Bei der Zusammensetzung des Portfolios achtet die Emittentin auf eine ausgewogene Diversifizierung hinsichtlich Geschäftsmodellen und Absatzmärkten innerhalb ihres Fokus auf Sondersituationen im Industriesektor.

Die Haltedauer einer Beteiligung beträgt in der Regel zwischen drei und sieben Jahre, da die Emittentin davon ausgeht, nach dieser Zeit einen Großteil des bei der Akquisition vorgenommen Transformationsprogramms umsetzen zu können. Die Zielsetzung bei der Veräußerung einer Beteiligung ist eine hohe Rendite auf das eingesetzte Kapital.

3.4.2 Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin hält zum Prospektdatum mehrheitliche Beteiligungen an vier Unternehmensgruppen (H+E Gruppe, Planatol Gruppe, HY-Line Gruppe und der Transline Gruppe) und besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der inheco Industrial Heating and Cooling GmbH. Im Jahr 2024 hielt die Emittentin zunächst noch fünf Mehrheitsbeteiligungen, von denen sie im Sommer 2024 eine veräußerte. Die Blue Cap-Gruppe beschäftigt zum 30. Juni 2025 durchschnittlich 793 Mitarbeitende und operiert in Deutschland, Europa und den USA.

Die Mehrheitsbeteiligungen decken die Segmente „Plastics“, „Adhesives & Coating“ und „Business Services“ ab. Vom Konzernumsatz der Emittentin zum 30. Juni 2025 in Höhe von TEUR 97.919 entfällt ein Anteil in Höhe von 53,1 % auf das Segment „Plastics“, ein Anteil in Höhe von 15,9 % auf das Segment „Adhesives & Coating“, ein Anteil in Höhe von 29,3 % auf das Segment „Business Services“ und ein Anteil in Höhe von 1,7 % auf das Segment „Others“.

3.4.3 Wichtigste Märkte

Die Portfoliogesellschaften der Emittentin haben ihren Hauptsitz in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und die Schweiz) und sind in verschiedenen Märkten der DACH-Region und darüber hinaus tätig. Die wichtigsten Märkte für die Beteiligungen der Emittentin sind gemessen am Umsatz der deutsche Markt, die übrigen europäischen Märkte und danach Drittländer. Der Konzernumsatz der Emittentin zum 30. Juni 2025 in Höhe von TEUR 97.919 wurde zu 46,8 % (entspricht TEUR 45.836) im deutschen Markt, zu 33,2 % im übrigen europäischen Markt (entspricht TEUR 32.499) und zu 20,0 % in Drittländern (entspricht TEUR 19.584) erzielt.

3.5 Organisationsstruktur

Die Blue Cap-Aktien befinden sich zu 33,6 % in Streubesitz. Der größte Aktionär ist die Anbieterin mit einem Anteil am Grundkapital von 27,1 %. Die JotWe GmbH mit Sitz in Steinbach a. Wald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter HRB 5112, hält Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 15,2 %. Die Kreissparkasse Biberach mit Sitz in Biberach an der Riß, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRA 640983, hält Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 13,6 %. Die Schüchl GmbH mit Sitz in Schrobenhausen-Edelshausen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 101663, hält Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 10,5 %. Die Emittentin ist nach Kenntnis der Anbieterin von keinem anderen Unternehmen abhängig.

Die Emittentin hält zum Prospektdatum folgende direkte und indirekte Beteiligungen, die in den Konsolidierungskreis des Konzernjahresabschluss 2024 einbezogen sind:

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs-quote	Beteiligungsart	Beteiligt über Nr.
Mutterunternehmen					
1	Blue Cap AG	München	-	-	
Direkte Beteiligungen					
2	Planatol GmbH	Rohrdorf	100 %	Direkte Beteiligung	1
3	Blue Cap 09 GmbH	München	100 %	Direkte Beteiligung	1
4	Blue Cap 11 GmbH	München	100 %	Direkte Beteiligung	1
5	HY-LINE Management GmbH	Unterhaching	97,7 %	Direkte Beteiligung	1
6	Blue Cap 14 GmbH	München	70,2 %	Direkte Beteiligung	1
7	Blue Cap 15 GmbH	München	100 %	Direkte Beteiligung	1
8	H+E Molding Solutions GmbH	Ittlingen	71,0 %	Direkte Beteiligung	1
9	HY-LINE Holding GmbH	Unterhaching	100 %	Direkte Beteiligung	1
Indirekte Beteiligungen					
10	PLANATOL France S.à.r.l.	Sucy-en-Brie/Frank-reich	100 %	Indirekte Beteiligung	2
11	PLANATOL-Società Italiana Forniture Arti Grafiche S.I.F.A.G.S.r.l.	Mailand/Ita-lien	67,3 %*	Indirekte Beteiligung	2
12	H+E Kinematics GmbH	Sinsheim	100 %**	Indirekte Beteiligung	8
13	H+E Automotive GmbH	Sinsheim	100 %**	Indirekte Beteiligung	8
14	HY-LINE Technology GmbH	Unterhaching	100 %	Indirekte Beteiligung	9

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs-quote	Beteiligungsart	Beteiligt über Nr.
15	HY-LINE AG	Schaffhau-sen/ Schweiz	100 %	Indirekte Beteiligung	9
16	Transline Gruppe GmbH	Reutlingen	100 %	Indirekte Beteiligung	7
17	Transline Deutschland GmbH	Reutlingen	100 %	Indirekte Beteiligung	16
18	Transline Europe S.à.r.l.	Schiltigheim/ Frankreich	100 %	Indirekte Beteiligung	16
19	INTERLANGUAGE S.R.L	Modena/Ita-lien	100 %	Indirekte Beteiligung	16
Assoziierte Unternehmen					
20	inheco Industrial Heat-ing and Cooling GmbH	Martinsried	42,0 %	Direkte Beteiligung	1

*Nach dem Verständnis der Anbieterin beziehen sich die 67,3 % der Beteiligung auf die zweite Ebene der Beteiligung, d.h. die Emittentin hält 100 % an der Planatol GmbH und die Planatol GmbH wiederum hält 67,3 % and der PLANATOL-Società Italiana Forniture Arti Grafiche S.I.F.A.G.S.r.l.

**Nach dem Verständnis der Anbieterin beziehen sich die 100 % der Beteiligung auf die zweite Ebene der Beteiligung, d.h. die Emittentin hält 71,0% an der H+E Molding Solutions GmbH. Die H+E Modling Solutions wiederum hält jeweils 100 % an der H+E Kinematics GmbH und der H+E Automotive GmbH.

3.6 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024, im ersten Halbjahr 2025 sowie in dem Zeitraum zwischen dem 30. Juni 2025 und dem Prospektdatum hat die Emittentin nach Kenntnis der Anbieterin keine Investitionen von herausgehobener Bedeutung getätigt.

Die Anbieterin hat auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen keine Kenntnis davon, dass die Emittentin zum Prospektdatum wichtige Investitionen fest beschlossen hat.

3.7 Trendinformationen im Geschäftsjahr 2025

3.7.1 Branchenumfeld: Beteiligungsbranche 2025

Die Emittentin rechnete im Geschäftsbericht 2024 für das Jahr 2025 mit einer Belebung der globalen M&A-Aktivitäten im Private-Equity-Umfeld. Treiber dieser Entwicklung seien nach Einschätzung der Emittentin unter anderem sinkende Kapitalkosten, ein wachsendes Angebot an investierbarem Kapital, die Erholung der IPO-Märkte sowie ein hoher Bestand an Portfoliounternehmen mit Exit-Potenzial.

Zusätzlich sorgen nach Einschätzung der Emittentin technologische Innovationen wie Künstliche Intelligenz und fortschrittliche Datenanalytik für Effizienzgewinne und tiefere Einblicke in Chancen und Risiken. ESG-Kriterien seien zunehmend integraler Bestandteil der Investmentstrategien und gewinnen als Treiber nachhaltiger Wertschöpfung weiter an Bedeutung.

3.7.2 Branchenumfeld: Industrieproduktion 2025

Der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. rechnet im laufenden Jahr mit einem Rückgang der Industrieproduktion in Deutschland um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr.[1] Die Deutsche Industrie- und Handelskammer gibt als belastende Faktoren für die Branche eine anhaltend schwache Auftragslage, hohe Energie- und Rohstoffpreise, steigende Arbeitskosten sowie unsichere wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen an.[2] Auch vom Auslandsgeschäft werden trotz einer insgesamt stabilen Weltkonjunktur kaum positive Impulse erwartet. Vor diesem Hintergrund bleiben die Geschäftserwartungen im verarbeitenden Gewerbe für 2025 verhalten.

3.8 Konzernprognose

Die Emittentin geht in ihrem Halbjahresfinanzbericht 2025 unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie der Entwicklungen in den Portfoliogesellschaften im Jahr 2025, bei einer Betrachtung ohne den Sondereffekt der Veräußerung der con-pearl Gruppe, von einem Umsatz sowie einem adjusted EBITDA bzw. einer Adjusted EBITDA-Marge auf Vorjahresniveau aus.

Mit Vertrag vom 13. August 2025 hat die Emittentin ihre 100%-Beteiligung an der con-pearl GmbH an die Inteplast Group Corporation veräußert. Der Kaufvertrag ist bereits vollzogen worden. Auf Basis der aktuellen Prognose im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin geht der Vorstand der Emittentin für das Gesamtjahr 2025 von einem Konzernumsatz in der Größenordnung zwischen EUR 120 Mio. und EUR 140 Mio. (2024: EUR 205,9 Mio.) bei einer Adjusted EBITDA-Marge zwischen 5,0 % und 6,0 % (2024: 9,9 %) aus. Die Prognose berücksichtigt die fortgeführten Geschäftsbereiche der Emittentin ohne die veräußerte con-pearl Gruppe. Sowohl für finanzierende Banken als auch für Investoren spielt die Finanzkraft der Emittentin eine wichtige Rolle. Daher gehört die Entschuldungsdauer zu einer wichtigen Steuerungsgröße im Konzern. Der Vorstand der Emittentin beabsichtigt, den Nettoverschuldungsgrad des Konzerns bei deutlich unter 3,5 Jahren zu halten. Zum 30. Juni 2025 beläuft sich der Nettoverschuldungsgrad des Konzerns auf 0,6 Jahre.

Die Anbieterin hat keine Kenntnis davon, welche Faktoren von den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan beeinflusst werden können.

---

[1] Industriebericht 01/2025 des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V., abrufbar unter https://bdi.eu/publikation/news/industriebericht-01-2025 (zuletzt abgerufen am 27. November 2025).

[2] IHK-Unternehmensbarometer zur Bundestagswahl 2025, abrufbar unter https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/ihk-unternehmensbarometer-2025 (zuletzt abgerufen am 27. November 2025).

3.8.1 Erläuterung der wichtigsten Annahmen, auf die die Emittentin ihre Prognose für 2025 gestützt hat

Die Prognose des Vorstands der Emittentin im Halbjahresfinanzbericht 2025 berücksichtigt das zum Ende des Geschäftsjahres 2024 aufgestellten Budget 2025 sowie die Veräußerung der con-pearl Gruppe im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025.

Die vom ifo Institut erwartete schwache bis verhaltene wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland[3] ist in die Prognoseüberlegungen der Emittentin eingeflossen. Aufgrund der ungewissen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs und des Konflikts im Nahen Osten, sowie der volatilen US-amerikanischen Zollpolitik ist es nach der Einschätzung der Emittentin möglich, dass zukünftige Ergebnisse erheblich von den heutigen Erwartungen des Vorstands der Emittentin abweichen. Das Ergebnis der Gruppe und der einzelnen Segmente ist dabei auch von weiteren nicht planbaren Effekten beeinflusst. Hierzu gehören unter anderem Ergebniseffekte aus dem Erwerb oder der Restrukturierung von Beteiligungen sowie der Veräußerung und Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften der Emittentin.

Die Emittentin sieht sich aufgrund der bisherigen positiven Unternehmensentwicklung und des bewährten Geschäftsmodells in ihrer Strategie bestätigt und ist nach der Einschätzung der Emittentin sowohl kurz- als auch langfristig gut positioniert. Daher geht die Emittentin für die folgenden Geschäftsjahre von einem Wachstum und der Stärkung der operativen Ertragskraft der Blue Cap-Gruppe aus.

3.8.2 Erklärung der Emittentin zur Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Nach Einschätzung der Anbieterin ist die Gewinnprognose der Emittentin vergleichbar mit dem Jahresabschluss der Emittentin und konsistent mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin.

3.9 Erklärung zur Eigenkapitalquote und zum Fremdkapital

Der ungeprüfte Konzernhalbjahresabschluss der Emittentin weist zum 30. Juni 2025 eine Eigenkapitalquote von 47,7 % aus. Die Eigenkapitalquote hat sich damit im Vergleich zum Wert zum 31. Dezember 2024 von 45,0 % erhöht.

Im ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2025 wird das langfristige Fremdkapital mit TEUR 51.240 (Wert zum 31. Dezember 2024: TEUR 54.379) und das kurzfristige Fremdkapital mit TEUR 61.545 (Wert zum 31. Dezember 2024: TEUR 64.408) angegeben.

---

[3] Ifo Konjunkturprognose Sommer 2025 des ifo Instituts, veröffentlicht im Juni 2025, abrufbar unter https://www.ifo.de/fakten/2025-06-12/ifo-konjunkturprognose-sommer-2025 (zuletzt abgerufen am 27. November 2025).

3.10 Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Ansicht der Anbieterin aufgrund öffentlich verfügbarer Informationen verfügt die Emittentin über ausreichend Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospekts nachzukommen.

4. Risikofaktoren

Der Erwerb der in diesem Prospekt angebotenen Blue Cap-Aktien ist mit Risiken behaftet, welche zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingezahlten Kapitals führen können. Der potenzielle Anleger sollte deshalb die nachfolgende Darstellung der Risikofaktoren sorgfältig lesen und die Risiken vor einer eventuellen Kaufentscheidung vor dem Hintergrund seiner individuellen Situation sorgsam abwägen und hierbei den gesamten Inhalt des vorliegenden Prospektes miteinbeziehen.

Die Risikofaktoren sind in Risiken, die der Emittentin eigen sind (Ziffer 4.1), die den Wertpapieren eigen sind (Ziffer 4.2), dem öffentlichen Angebot eigen sind (Ziffer 4.3) und die der Anbieterin eigen sind (Ziffer 4.4), unterteilt. Nachstehend sind ausschließlich die wesentlichen, spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Blue Cap-Aktien, die für die Emittentin und ihre Branche wesentlichen, spezifischen Risiken sowie die der Anbieterin eigenen Risiken, soweit diese im Rahmen des diesem Wertpapierprospekt zugrundeliegenden Angebots relevant sind, beschrieben. Die Emittentin beurteilt die Wesentlichkeit der Risikofaktoren sowohl auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens als auch des erwarteten Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Dies wird jeweils am Ende der Risikobeschreibung durch eine Bewertung der Wesentlichkeit des Risikos als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ dargestellt.

4.1 Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind

Nachfolgend werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind. Die nachfolgende Darstellung gibt die Einschätzung der Anbieterin wieder, die auf öffentlich zugänglichen Quellen der Emittentin beruht, insbesondere die Risikohinweise der Emittentin im Geschäftsbericht 2024 und im ungeprüften Konzernhalbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025.

4.1.1 Geopolitisches Risiko

Die restriktive sowie unbeständige US-Handelspolitik führt zu einer deutlichen Verunsicherung in der Wirtschaft und kann sich insbesondere auf die Absatzfähigkeit und die Lieferketten der Portfoliogesellschaften der Blue Cap-Gruppe auswirken. Daneben kann eine Blockade wichtiger Handelsrouten aufgrund von weiteren Verschärfungen im Gaza-Konflikt zu Störungen in der Lieferkette führen und die Lieferfähigkeit beeinflussen. Aufgrund dieser Auswirkungen kann sich insbesondere die Umsatzentwicklung verschlechtern, wodurch das EBITDA (adjusted) beeinflusst wird.

Das geopolitische Risiko hat deutliche Auswirkungen auf die Blue Cap-Gruppe und kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin signifikant negativ beeinflussen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.1.2 Branchenrisiken

4.1.2.1 Risiko der starken Konzentration auf Unternehmen in der DACH-Region

Die Emittentin konzentriert sich bei Akquisitionen stark auf mittelständische Unternehmen in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und die Schweiz). Dabei erwirbt die Emittentin mittelständische Unternehmen aus dem B2B-Bereich in Sondersituationen. Die Emittentin hat in den letzten Jahren insbesondere folgende mittelständische Unternehmen erworben:

- Erwerb der Mehrheit der Planatol GmbH im Jahr 2009, einem Spezialisten für lösungsmittelfreien Klebstoffe, -applikationen und Auftragssysteme mit Sitz in Rohrdorf-Thansau, Bayern.

- Erwerb der Gesellschaften der H+E Gruppe im Jahr 2021, einem Lösungsanbieter von hochwertigen Baugruppen aus thermoplastischen Kunststoffen mit Sitz in Ittlingen, Baden-Württemberg.

- Erwerb der Gesellschaften der HY-LINE Gruppe im Jahr 2021, einem Value-Added-Distributor, der sich in den letzten Jahren zu einem Komponenten- und Lösungsanbieter mit Fokus auf technische Beratungs- und Anwendungskompetenz weiterentwickelt hat, mit Sitz in Unterhaching, Bayern.

- Erwerb der Gesellschaften der Transline Gruppe im Jahr 2022, einen Sprachdienstleister mit hohem Automatisierungs- und Digitalisierungsgrad mit Sitz in Reutlingen, Baden-Württemberg.

Durch die Konzentration auf Unternehmen in der DACH-Region ist die Entwicklung des Konzerns im hohen Maße von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland beeinflusst.

Eine schlechte konjunkturelle Entwicklung in Deutschland würde die Blue Cap-Gruppe daher erheblich negativ beeinflussen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.1.2.2 Risiko, der wirtschaftlich nachteiligen Entwicklung von Portfoliogesellschaften

Für den geschäftlichen Erfolg der Emittentin ist es wichtig, dass sich die Portfoliogesellschaften weiterentwickeln und zu einem höheren Unternehmenswert veräußert werden können. Dabei ist insbesondere auch die richtige Personalauswahl für die Hebung von Verbesserungs- und Wachstumspotenzialen in den Portfoliogesellschaften von Bedeutung. Daneben bestehen auch individuelle Risiken auf Ebene der Portfoliogesellschaften. Diese sind vor allem durch die Digitalisierung getrieben, insbesondere auch durch Künstliche Intelligenz (KI). Hierbei besteht das Risiko, dass für einfache Tätigkeiten der Kundenstamm abschmilzt, jedoch aufwendigere Dienstleistungen nicht dem Trend unterliegen.

Es besteht das Risiko, dass sich die Portfoliogesellschaften nicht wie geplant weiterentwickeln und nicht mit einem deutlich höheren Unternehmenswert veräußert werden können. Dies hätte zur Folge, dass die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit nicht voll ausüben könnte.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.2.3 Risiko, dass bei der Akquisition von Portfoliogesellschaften Risiken übersehen werden

Im Rahmen der Akquisition eines Unternehmens werden umfangreiche Analysen durchgeführt, um Chancen und Risiken im Unternehmen sowie im jeweiligen Markt zu erkennen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle steuerlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen oder kommerziellen Risiken trotz einer umfangreichen Due Diligence zum Erwerbszeitpunkt bekannt oder identifiziert werden. Auch können Ertragspotenziale, die Profitabilität sowie Wachstumschancen und andere Erfolgsfaktoren falsch eingeschätzt werden.

Es besteht das Risiko, dass bei der Akquisition Risiken übersehen wurde, die sich gegebenenfalls im erheblichen Maße nachteilig auf die Blue Cap-Gruppe auswirken.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.2.4 Risiken, die sich aus der Akquisitionsfinanzierung ergeben

Die Emittentin nutzt zur Akquisition von Portfoliogesellschaften Fremdkapital. Unter bestimmten Umständen werden bei Finanzierungen Bürgschaften oder Garantien gewährt.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei dem Ausfall der Finanzierungen aus den Sicherheiten in Anspruch genommen wird. Die Inanspruchnahme solcher Sicherheiten kann sich dabei nachteilig auf die Emittentin auswirken.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als gering einschätzen.

4.1.2.5 Risiko, dass keine Akquisitionsoptionen gefunden werden

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht im Erwerb, der strategischen und operativen Weiterentwicklung sowie dem Verkauf von Unternehmen. In der Folge hängt der Erfolg der Emittentin in hohem Maße davon ab, vielversprechende Akquisitionsoptionen zu finden.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Akquisitionsoptionen findet. In der Folge könnte die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit nicht voll ausüben.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als gering einschätzen.

4.1.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

4.1.3.1 Risiko bei der Akquisitionsfinanzierung

Die Finanzierung der Unternehmensaktivitäten der Blue Cap-Gruppe erfolgt in der Regel aus der Kombination von Eigen- und Fremdkapital, wobei das Rating und die Risikomargen der Kapitalgeber eine wesentliche Rolle im Rahmen der Finanzierung spielen.

Die Fremdmittelfinanzierungen bei Banken unterliegen marktüblichen Kreditbedingungen (den sogenannten Covenants), wie z.B. Verschuldungsgrad, welche insbesondere die Einhaltung vorgegebener Finanzkennzahlen vorsehen. Die Nichteinhaltung solcher Covenants kann u. a. das Recht zur Kündigung durch die Kreditgeber oder zur vorzeitigen Fälligstellung eines Kredits nach sich ziehen. Über die Einhaltung dieser Covenants hat die Blue Cap-Gruppe regelmäßig an den Kreditgeber zu berichten (Reporting).

Es besteht das Risiko, dass die Finanzierungskosten der Emittentin weiterhin hoch bleiben oder noch steigen. Durch die hohen Finanzierungskosten würde die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigt werden und sich negativ auf die Unternehmensbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Aufgrund dieser negativen Auswirkungen können Ausfallrisiken bei Kundenforderungen und Liquiditätsrisiken sowie das Risiko der Nichteinhaltung der Covenants zunehmen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.3.2 Risiko der Finanzierung der Portfoliogesellschaften

Die einzelnen Portfoliogesellschaften finanzieren sich grundsätzlich selbst und werden je nach Bedarf durch die Emittentin in Form der Bereitstellung von Eigen- bzw. Fremdkapital oder der Gewährung von Sicherheiten unterstützt.

Es besteht das Risiko, dass auf der Ebene der Portfoliogesellschaften ein erhöhter Finanzierungsbedarf besteht und die Emittentin zur Deckung dieses Finanzierungsbedarfs Fremdkapital mit hohen Finanzierungskosten aufnehmen muss.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.4 Operative Risiken

4.1.4.1 Absatzrisiken

4.1.4.1.1. Risiko, dass Rohstoffe zu ungünstigen Konditionen eingekauft werden müssen

Die Portfoliogesellschaften sind davon abhängig, dass sie die Rohstoffe zu günstigen Konditionen beschaffen können. Preisschwankungen auf den Beschaffungsmärkten können Herstellungskosten negativ beeinflussen.

Zu hohe Herstellungskosten führen dazu, dass die Produkte der Portfoliogesellschaften nicht mehr ausreichend profitabel veräußert werden können. Dies hätte einen negativen Einfluss auf das Ergebnis der Blue Cap-Gruppe.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.1.4.1.2. Risiko des Verlusts wichtiger Kunden

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist in verschiedene Marktsegmente aufgeteilt, nämlich in die Segmente „Plastics“, „Adhesives & Coating“ und „Business Services“. Die Geschäfte in den verschiedenen Marktsegmenten entwickeln sich unterschiedlich, u. a. abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand in den Unternehmen, außerordentlichen Belastungen oder positiven Sondereinflüssen und der jeweiligen Kundennachfrage. Es besteht dabei insbesondere das Risiko, dass Portfoliogesellschaften wichtige Kunden verlieren.

Der Verlust eines wichtigen Kunden würde zu einem erheblichen Absatzrückgang bei der entsprechenden Portfoliogesellschaft führen und hätte einen signifikanten Einfluss auf die Finanzlage der Blue Cap-Gruppe.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.1.4.1.3. Risiko, von Deckungsbeitrags- und Margenverlusten

Die Geschäftstätigkeit der Blue Cap-Gruppe setzt voraus, dass die Portfoliogesellschaften ausreichend Gewinn erwirtschaften. Wenn es den Portfoliogesellschaften nicht gelingt, ausreichend Absatz mit Margen zu generieren, hat dies Auswirkungen auf die Gewinne der Portfoliogesellschaften.

Wenn die Portfoliogesellschaften aufgrund von Deckungsbeitrags- und Margenverlusten nicht mehr auseichend Gewinn erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die Profitabilität der Blue Cap-Gruppe sinkt.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.4.2 Produktionsrisiken

4.1.4.2.1. Risiko der geringen Kapazitätsauslastung und Maschinenausfällen

In den Unternehmensbereichen mit Prozessfertigung bestehen Produktionsrisiken grundsätzlich in einer zu niedrigen Kapazitätsauslastung aufgrund abnehmender Kundenaufträge. Hier sind beispielhaft die Planatol GmbH als Spezialist für lösungsmittelfreie Klebstoffe und Auftragssysteme oder die H+E Gruppe als Lösungsanbieter für hochwertige Baugruppen aus thermoplastischen Kunststoffen zu nennen. Bei diesen Produkten handelt es sich jeweils um kundenspezifische Einzelstücke. In Unternehmensbereichen mit besonders hoher Anlagenintensität ergeben sich weitere Produktionsrisiken

aus möglichen Maschinenausfällen. In den Unternehmen mit kundenspezifischen Produkten bestehen Konstruktions-, Kalkulations- und Projektmanagementrisiken.

Bei verspäteter oder mangelhafter Fertigstellung oder Lieferung können Nacharbeitskosten und gegebenenfalls Vertragsstrafen anfallen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.1.4.2.2. Risiko der Verzögerung in der Lieferkette

Es besteht das Risiko der mangelnden Verfügbarkeit einzelner Vorprodukte, plötzlicher Lieferantenausfälle, der verzögerten Lieferung von Komponenten und der Lieferung von Vorprodukten minderer Qualität.

Die Verzögerungen in der Lieferkette hätten zur Folge, dass sich die Produktion in den Portfoliogesellschaften verzögert und damit auch der Absatz der Produkte der Portfoliogesellschaften.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.4.2.3. Risiko der fehlenden Weiterentwicklung von Portfoliogesellschaften

Die Unternehmen innerhalb der Gruppe befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Die Emittentin erwirbt mittelständische Unternehmen aus dem B2B-Bereich in Sondersituationen und begleitet sie in ihrer unternehmerischen Entwicklung, mit dem Ziel, sie später gewinnbringend zu verkaufen. Bei einigen Portfoliogesellschaften ist die unternehmerische Entwicklung aus der Sondersituation heraus weiter fortgeschritten als bei anderen Portfoliogesellschaften. Risiken, die im Zusammenhang mit einer möglichen Restrukturierung und Weiterentwicklung entstehen können, sind in der Regel branchenunabhängig und bedürfen einer gesonderten Betrachtung. Zu unterscheiden sind kurzfristig erforderliche, meist auf Unternehmensabläufe, Kosten und Liquidität ausgerichtete Maßnahmen sowie längerfristige Maßnahmen zur strategischen und vertrieblichen Weiterentwicklung des jeweiligen Unternehmens. Letztere sind meist mit nachhaltigen Entwicklungsaufgaben und Investitionsprogrammen verbunden. Risiken bestehen insoweit, als solche Maßnahmen nicht rechtzeitig veranlasst werden oder ihre Wirkung verfehlen können. Operative Risiken variieren je nach Reifegrad der Portfoliogesellschaften und können deren Geschäftstätigkeit unterschiedlich stark beeinträchtigen – von Einschränkungen bis hin zu Gefährdungen.

Diese operativen Risiken können zu Umsatzeinbußen führen und so letztlich den Gewinn je Aktie verringern oder zu einem Verlust führen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.5 Personalrisiken

4.1.5.1 Risiko des Verlusts von qualifizierten Beschäftigten

Das Geschäftsmodell der Emittentin hängt im hohen Maße von der fachlichen Kompetenz, Erfahrung und Einsatzbereitschaft ihrer Mitarbeitenden ab. Mögliche Personalrisiken bestehen durch den Verlust von Beschäftigten in Schlüsselfunktionen, fehlerhafte Besetzung von Positionen sowie unzureichende Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden. Weitere mögliche Personalrisiken ergeben sich durch die Nichteinhaltung von Arbeitnehmerrechten sowie Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz.

Sofern die Emittentin nicht über ausreichend qualifiziertes Personal verfügt, kann sie ihre Geschäftstätigkeit nicht im vollen Umfang ausüben.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.5.2 Risiko, dass keine qualifizierten Beschäftigten gefunden werden

Aufgrund des demografischen Wandels und der insgesamt robusten Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt stellen zudem die Personalsuche und -auswahl im Bereich der qualifizierten Fachkräfte eine besondere Herausforderung in allen Bereichen der Blue Cap-Gruppe dar.

Materialisieren sich die Personalrisiken, kann dies dazu führen, dass Kundenaufträge nicht oder nicht zeitgerecht erfüllt werden und so die Umsatzerlöse hinter den Möglichkeiten zurückbleiben.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.6 Risiko der Störung der informationstechnischen Systeme der Emittentin

Die Emittentin und die Blue Cap-Gruppe sind im Hinblick auf die Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die Kommunikation stark von informationstechnischen Systemen und Netzwerken abhängig. Diese Systeme und Netzwerke sind dem Risiko von Cyber-Kriminalität sowie wirtschaftlichen Schäden und verschiedenen anderen Störungen ausgesetzt. So können Dritte durch Hacker-Angriffe versuchen, unberechtigte Zugriffe auf vertrauliche Informationen und Daten oder die Systeme selbst zu erlangen und diese möglicherweise auch über einen längeren Zeitraum stilllegen. Darüber hinaus können solche Systeme sowie Daten durch Viren und Malware gesperrt, beschädigt oder zerstört werden. Weitere Risiken bestehen in möglichen Ausfällen bei Rechenzentren oder Telekommunikationsnetzwerken, die dazu führen, dass Systeme und Netzwerke über eine längere Zeit hinweg nicht einsatzbereit sind.

Diese Risiken können sich in einem zeitweisen erliegen des Geschäftsbetriebs niederschlagen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.1.7 Rechtliche Risiken

4.1.7.1 Gewährleistungs- und Produkthaftungsrisiko

Die Portfoliogesellschaften sind im produzierenden Gewerbe tätig und infolgedessen möglichen Gewährleistungs- und Produkthaftungsrisiken von Kunden der entsprechenden Portfoliogesellschaft ausgesetzt.

Sofern die Portfoliogesellschaft aufgrund eines Gewährleistungs- und Produkthaftungsanspruchs haftet, kann dies zu einem erheblichen finanziellen Schaden bei der Portfoliogesellschaft und auch der Blue Cap-Gruppe führen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.7.2 Garantierisiko im Zusammenhang mit der Veräußerung von Portfoliogesellschaften

Die Emittentin veräußert Portfoliogesellschaften mit Unternehmenskaufverträgen, in denen marktübliche selbstständige Garantieversprechen im Sinne von § 311 BGB auf die operative Geschäftstätigkeit der jeweiligen Portfoliogesellschaften abgegeben werden.

Sofern nach der Veräußerung der Portfoliogesellschaft bei der jeweiligen ehemaligen Portfoliogesellschaft ein Schaden entsteht, besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund der im Unternehmenskaufvertrag vereinbarten selbstständigen Garantieversprechen im Sinne von § 311 BGB in Anspruch genommen wird. In diesem Fall droht ein erheblicher finanzieller Schaden bei der Emittentin.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.8 Risiken bei den Portfoliogesellschaften

4.1.8.1 Risiko des Verstoßes gegen Compliance-Anforderungen durch Portfoliogesellschaften

Es besteht das Risiko, dass Portfoliogesellschaften der Blue Cap-Gruppe bestimmte gesetzliche Compliance-Anforderungen nicht erfüllen. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Compliance-Anforderungen kann zu einer erheblichen Haftung der Portfoliogesellschaft führen.

Dies würde zu ungeplanten Vermögensaufwendungen der Emittentin führen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.1.8.2 Risiko der Verletzung von geistigem Eigentum der Portfoliogesellschaften

Wesentliche Vermögensgegenstände einzelner Portfoliogesellschaften sind geistige Eigentumsrechte, wie Patent- und Markenrechte.

Es besteht das Risiko, das die Portfoliogesellschaften in ihren geistigen Eigentumsrechten verletzt sind, wodurch den Portfoliogesellschaften und letztlich der Blue Cap-Gruppe ein erheblicher Schaden droht.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.9 Umweltrisiken

4.1.9.1 Risiko, dass Plastik in der Bevölkerung kritisch gesehen wird oder stärker reguliert wird

Im Segment „Plastics“ besteht das Risiko, dass gerade Kunststoffe im Fokus der politischen Diskussion stehen. Auch werden Kunststoffe im Allgemeinen aufgrund eines gestiegenen Umweltbewusstseins in der Bevölkerung kritisch diskutiert. Es besteht daher das Risiko, dass die Verwendung von Plastik von staatlicher Seite aus noch weiter reguliert wird und dass die Kunden weniger bereit sind, Produkte aus Plastik zu kaufen.

Eine stärkere Regulierung von der Produktion und dem Verkauf von Plastikprodukten könnte bei den Portfoliogesellschaften im Segment „Plastics“ zu erheblichen Umsatzrückgängen führen. Dies hätten einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der Emittentin.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.1.9.2 Risiko der Auswirkungen von Umweltkatastrophen

Die Beteiligungen der Emittentin sind neben den genannten konkreten Umweltrisiken auch noch allgemeinen ökologischen Risiken (z. B. Auswirkungen des Klimawandels) ausgesetzt. Diese Auswirkungen können sein, dass aufgrund von Starkwetterereignissen Produktionsstätten beschädigt werden und es hierdurch zu Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb kommt. Daneben ist denkbar, dass aufgrund von Dürren ausgelöster Wassermangel auf wichtigen Schifffahrtsrouten die globalen Transportwege beeinträchtigt.

Durch diese Auswirkungen würde es zu Verzögerungen in der Lieferkette kommen, sodass die Lieferfähigkeit beeinträchtigt wäre. Dies hätte wiederum negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich als nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.2 Wesentliche Risiken, die den Blue Cap-Aktien eigen sind

Nachfolgend werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Blue Cap-Aktien spezifisch und wesentlich sind. Die nachfolgende Darstellung gibt die Einschätzung der Anbieterin wieder, die auf öffentlich

zugänglichen Quellen der Emittentin beruht, insbesondere die Risikohinweise der Emittentin im Geschäftsbericht 2024 und im ungeprüften Konzernhalbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025.

4.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Blue Cap-Aktien

4.2.1.1 Wiederverkaufsrisiko

Die Blue Cap-Aktien sind ohne Zustimmung der Emittentin frei übertragbar. Die Blue Cap-Aktien sind in die Börsensegmente SCALE und m:access aufgenommen und zum Handel an den Handelsplätzen XETRA, Frankfurt, München, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin und Tradegate einbezogen.

Jedoch sind, mit Ausnahme der Anbieterin durch Andienung der Blue Cap-Aktien im Rahmen des diesem Wertpapierprospekt zugrundeliegenden Angebots, weder die Emittentin noch dritte Personen verpflichtet, Blue Cap-Aktien zurück zu erwerben und/oder zu veräußern. Da der Verkauf der Blue Cap-Aktien die einzige Möglichkeit für den Anleger darstellt, eine „Rückzahlung“ seines investierten Kapitals zu erlangen, besteht ein reales Risiko, dass ein gewünschter Verkauf gar nicht oder nur zu einem geringeren Börsenpreis – insbesondere, wenn die Emittentin in wirtschaftliche Schwierigkeiten (z.B. mangels Wirtschaftlichkeit der Portfoliogesellschaften) gerät und dadurch der Kurs der Blue Cap-Aktien fällt – oder erst zu einem späteren als dem gewünschten Zeitpunkt möglich wird. Dieser Umstand kann einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust für den Anleger gleichkommen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.2.1.2 Risiko der Wertentwicklung der Blue Cap-Aktien

Die Wertentwicklung der Blue Cap-Aktien ist vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin abhängig. Es ist möglich, dass der Wert der Blue Cap-Aktien unter den Angebotspreis fällt, was im Verkaufsfall zu einem teilweisen Kapitalverlust für den Anleger führen würde. Es ist ebenfalls möglich, dass nach Annahme des diesem Wertpapierprospekt zugrundeliegenden Angebots und Vollzug der Aktienübertragung, größere Mengen von Blue Cap-Aktien an den Handelsplätzen, an denen die Blue Cap-Aktien gehandelt werden, angeboten werden und infolgedessen der Aktienkurs fällt. Die Blue Cap-Aktien sind in die Börsensegmente SCALE und m:access aufgenommen und zum Handel an den Handelsplätzen XETRA, Frankfurt, München, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin und Tradegate einbezogen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung als Anbieterin als hoch einschätzen.

4.2.1.3 Dividendenausfallrisiko

Die Blue Cap-Aktien gewähren keinen Zinsanspruch, sondern einen Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn der Emittentin, wobei die Hauptversammlung der Emittentin über die Verwendung des Bilanzgewinns verbindlich entscheidet. Die Höhe der Dividende je Aktie richtet sich nach dem Anteil der Stückaktie am Grundkapital der Emittentin. Die Blue Cap-Aktien nehmen vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung an etwaigen Verlusten der Emittentin teil, soweit Ver-

luste durch eine Kapitalherabsetzung ausgeglichen werden. Zahlungsansprüche aus den Aktien unterliegen keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung der Emittentin (z.B. aufgrund anhaltend negativer wirtschaftlicher Ergebnisse, beispielsweise mangels Wirtschaftlichkeit der Portfoliogesellschaften) und den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Ergebnissen besteht somit die Gefahr, dass keine Dividenden erwirtschaftet werden und die Aktionäre somit keine Dividenden erhalten.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.2.1.4 Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei dem Vorliegen von Insolvenzantragsgründen Insolvenz anmelden muss.

Die Insolvenz der Emittentin kann zu einem Totalverlust des investierten Kapitals bei den Aktionären der Emittentin führen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung als Anbieterin als gering einschätzen.

4.2.2 Steuerliche Risiken

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zum Prospektdatum gültigen Steuergesetze – auch in ihrer verwaltungstechnischen Anwendung – im Hinblick auf die Versteuerung von Dividenden aus Blue Cap-Aktien in Zukunft unverändert bleiben. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte mit nachteiligen Auswirkungen auf die Emittentin und auf Aktionäre können nicht ausgeschlossen werden. Es ist z.B. möglich, dass die Dividenden aus den Blue Cap-Aktien zukünftig einer anderen Besteuerung unterworfen werden und sich dadurch die Investition des Anlegers nicht (mehr) rechnet. Derartige Entwicklungen im Bereich des Steuerrechts könnten die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten zwingen und sich damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derselben auswirken. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Blue Cap-Aktien fällt, wodurch die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als mittel einschätzen.

4.3 Risiko in Bezug auf das öffentliche Angebot, dass der Umfang der Beteiligung bei der Ausübung der im Angebot eingeräumten Rechte noch nicht feststeht

In den Angebotsbedingungen ist vorgesehen, dass die PartnerFonds-Aktionäre ein Andienungsrecht und ein Mehrandienungsrecht ausüben können. Für den einzelnen Aktionär steht aufgrund der Struktur des Angebots zum Zeitpunkt der Ausübung der Andienungsrechte und der Mehrandienungsrechte nicht fest, wie viele Aktien an der Anbieterin im Rahmen des Angebots tatsächlich zurückgetauscht

werden können. Von der Anzahl der tatsächlich zurückgetauschten Aktien hängt dann der Umfang der Beteiligung des einzelnen Aktionärs an der Emittentin ab.

Dies könnte dazu führen, dass die Aktionäre in einem geringeren Umfang an der Emittentin beteiligt sind, als sie es nach Maßgabe der Ausübung ihrer Andienungsrechte und Mehrandienungsrechte intendiert hatten. Das kann insbesondere dazu führen, dass gewisse Schwellenwerte, die für die Ausübung bestimmter Rechte, beispielsweise für ein Einberufungsverlangen (zwanzigster Teil des Grundkapitals) oder Tagesordnungsergänzungsverlangen (zwanzigster Teil des Grundkapitals) im Hinblick auf eine einberufene Hauptversammlung der Emittentin nicht erreicht werden.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich als nach Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

4.4 Wesentliche Risiken, die der Anbieterin eigen sind

Nachfolgend werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Anbieterin spezifisch und wesentlich sind.

Es besteht das Risiko einer erschwerten Durchsetzbarkeit von Prospekthaftungsansprüchen. Gemäß Art. 11 der EU-Prospektverordnung und § 8 i. V. m. 10 WpPG haftet der Anbieter eines öffentlichen Angebots für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben. Die gesetzliche Prospekthaftungsfrist ermöglicht es Anlegern, Schadenersatzansprüche wegen falscher oder fehlender Angaben im Prospekt innerhalb bestimmter Fristen geltend zu machen – in der Regel bis zu drei Jahre ab Kenntnis des Prospektfehlers, spätestens jedoch zehn Jahre nach dem öffentlichen Angebot. Da sich die Anbieterin in Abwicklung befindet und die Abwicklung voraussichtlich vor Ablauf dieser Fristen beendet wird, besteht das Risiko, dass Anleger etwaige Prospekthaftungsansprüche nicht effektiv durchsetzen können. Sollte die Abwicklung der Anbieterin vor dem Ende der Verjährung von möglichen Prospekthaftungsansprüchen beendet werden, gehen selbst berechtigte Forderungen ins Leere. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Anbieterin aufgrund der Durchführung der Abwicklung keine Vermögenswerte mehr aufweist.

Weitere Anspruchsgegner kommen nicht in Betracht, da lediglich die Anbieterin die Prospektverantwortung übernimmt.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos lässt sich nach der Einschätzung der Anbieterin als hoch einschätzen.

5. Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere

5.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere

Bei den hier angebotenen Wertpapieren handelt es sich um 1.217.076 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025.

Die Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number „**ISIN**“) der Blue Cap-Aktien lautet DE000A0JM2M1. Die Wertpapier-Kenn-Nummer(„**WKN**“) lautet A0JM2M.

5.1.1 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen worden sind

Alle derzeit bestehenden Blue Cap-Aktien wurden auf Grundlage des deutschen Aktienrechts geschaffen, gesetzliche Grundlage für die Schaffung waren im Wesentlichen die §§ 278ff., 23ff., 182ff. AktG.

5.1.2 Art, Verbriefung, Währung

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Der anteilige Betrag am Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 1,00 je Aktie.

Die Form der Aktienurkunden bestimmt gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Emittentin der Vorstand. Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils besteht nicht.

Die Blue Cap-Aktien sind nach Kenntnis der Anbieterin in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegt ist.

Die Blue Cap-Aktien werden in Euro dotiert.

5.2 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die Rechte der Aktionäre ergeben sich sowohl aus der Satzung der Emittentin als auch aus dem deutschen Aktienrecht. Man unterscheidet grundsätzlich Verwaltungsrechte, wozu das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung, das Stimmrecht und das Auskunftsrecht gehören, und Vermögensrechte, wie der Anspruch auf Dividende, Bezugsrechte oder die Teilnahme am Gewinn der Emittentin.

Die Blue Cap-Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle Blue Cap-Aktien und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Es bestehen keine Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Blue Cap-Aktien.

5.2.1 Dividendenrechte, Recht auf Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös

Die angebotenen Blue Cap-Aktien sind gewinnanteilsberechtigt ab dem 1. Januar 2025.

Nach deutschem Aktienrecht bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Die Dividende richtet sich nicht nach einem festen Satz, sondern wird für jedes Geschäftsjahr neu beschlossen. Über die Gewinnverwendung, d.h. über die Ausschüttung von Dividenden dem Grunde und deren Höhe nach, beschließt jährlich die ordentliche Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage eines Vorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf

Auszahlung der Dividende wird gemäß § 58 Abs. 4 S. 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Die Auszahlung der Dividende erfolgt jährlich.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch eines Aktionärs auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen. Sofern die Gesellschaft nach Ablauf der Verjährungsfrist an den betreffenden Aktionär keine Dividende auszahlt, verbleibt die Dividende im Gesellschaftsvermögen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Ein Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin besteht insoweit, wie Dividendenrechte existieren. Der auf eine einzelne Aktie entfallende Betrag/Satz ergibt sich aus der Division des gemäß von der Hauptversammlung beschlossenen insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Beschlusses vorhandenen gewinnberechtigten Aktien. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Emittentin ausgeschüttet werden, der sich anhand des Jahresüberschusses der Emittentin errechnet.

Die Emittentin kann jederzeit durch einen entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss mit einer Mehrheit von mindestens ¾ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals aufgelöst werden. Der Liquidationsüberschuss, d.h. das nach Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen, wird an die Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt. Vorzugsaktien an der Emittentin bestehen nicht. Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen sind im Rahmen der angebotenen Wertpapiere nicht vorhanden, da es sich um Aktien und nicht um Obligationen oder Wandelanleihen handelt.

5.2.1.1 Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht

Jeder Aktionär hat ein Recht auf Teilnahme in der Hauptversammlung, die alljährlich innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres abzuhalten ist. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bestellung des Letzteren, über Satzungsänderungen und über Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung und -herabsetzung.

In der Hauptversammlung gewährt jede Aktie gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung der Emittentin eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, die Erteilung einer entsprechenden Vollmacht und ihr Nachweis gegenüber der Emittentin bedürfen der Textform.

Neben dem Stimmrecht hat jeder Aktionär in der Hauptversammlung ein Antrags- und Auskunftsrecht.

5.2.1.2 Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung

Jedem Aktionär steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht gemäß § 186 Absatz 1 AktG zu, d.h., dass jeder Aktionär bei einer Kapitalerhöhung von der Emittentin die Zuteilung eines seinem bisherigen Anteil am Grundkapital entsprechenden Teils der Aktien verlangen kann.

Das Bezugsrecht kann jedoch im jeweiligen Hauptversammlungsbeschluss über eine Kapitalerhöhung ganz oder zum Teil ausgeschlossen werden. Ein solcher Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Zudem hat der Vorstand einen schriftlichen Bericht über den Grund des Bezugsrechtsausschlusses und die Höhe des vorgeschlagenen Ausgabebetrages zu erstatten.

5.2.1.3 Sonstige Rechte

Sonstige Rechte der Aktionäre bestehen bei der Emittentin nicht. Es gibt insbesondere keinen Anspruch auf Tilgungsleistungen oder Rechte zur Wandlung in andere Wertpapiere der Emittentin.

5.3 Rechtsgrundlage für das öffentliche Angebot der Wertpapiere

Die Hauptversammlung der Anbieterin am 2. Juni 2025 hat unter Tagesordnungspunkt 6 den Abwickler zum Rückerwerb eigener Aktien der Anbieterin („**PartnerFonds-Aktien**“) im Tauschen gegen Blue Cap-Aktien ermächtigt.

Die Blue Cap-Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sollen auf Basis der EU-Prospektverordnung, d.h. der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, öffentlich angeboten werden.

5.4 Angaben zur steuerlichen Behandlung

5.4.1 Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken kann.

5.4.1.1 Hinweise

Die nachfolgenden steuerlichen Informationen gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen. Für Steuerausländer gelten unter Umständen abweichende Regelungen.

Diese steuerlichen Informationen sind allgemeiner Natur und stellen keine konkrete Steuerberatung dar. Sie beruhen auf der zum Prospektdatum geltenden Rechtslage. Der Gesetzgeber kann die Steuergesetze jederzeit ändern, ggfs. auch rückwirkend. Es wird empfohlen, für die Beurteilung der individuellen steuerlichen Situation vor der Annahme des Angebots einen Steuerberater zu konsultieren.

5.4.1.2 Besteuerung bei Annahme des Angebots

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren der Emittentin auswirken. In Deutschland müssen Aktiengewinne und Dividenden – vorbehaltlich etwaiger Freibeträge – grundsätzlich versteuert werden, und zwar mit der Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Deutsche Anleger zahlen bei Aktiengewinnen und Dividenden üblicherweise zwischen 26,38% und 27,99% Steuern. Die Abgeltungssteuer wird direkt an der Quelle einbehalten.

Für diejenigen PartnerFonds-Aktionäre, die ihre PartnerFonds-Aktien bereits durch die Verschmelzung der PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ 5. GmbH & Co. KG auf die Anbieterin im Jahre 2008 erhalten haben, gelten gesonderte steuerliche Vorgaben – u.a. abhängig davon, ob die bei der vorgenannten Verschmelzung gewährten Aktien im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden (vgl. dazu bereits die Angaben zu Besteuerung der PartnerFonds-Aktionäre auf den Seiten 66 bis 73 des Verschmelzungsberichts PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ 5. GmbH & Co. KG). Insbesondere den PartnerFonds-Aktionären, die ihre PartnerFonds-Aktien bereits durch vorgenannte Verschmelzung erhalten haben, wird empfohlen, für die Beurteilung ihrer individuellen steuerlichen Situation einen Steuerberater zu konsultieren.

5.5 Darstellung der Anbieterin

5.5.1 Allgemeine Angaben zur Anbieterin

5.5.2 Firma, Sitz und Geschäftsanschrift, Webseite

Die Anbieterin ist die PartnerFonds AG i.L. Sitz der Anbieterin ist Planegg.

Die inländische Geschäftsanschrift der Anbieterin lautet Widenmayerstraße 50, 80538 München. Telefonisch ist die Anbieterin unter +49 (0) 89 614 240 200 erreichbar.

Die Webseite der Anbieterin lautet https://www.partnerfonds.ag. Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern sie nicht ausdrücklich durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen wurden.

5.5.3 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Anbieterin ist:

> „der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen jeder Art, Halten, Verwaltung und Verwertung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundeigentum, Verwaltung eigenen Vermögens, Beratung anderer oder verbundener Unternehmen mit Ausnahme der Rechts- und/oder Steuerberatung, Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten, Die Gesellschaft übernimmt hierbei die Funktion als geschäftsleitende Holding und wird Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen langfristig fördern und eine gemeinsame Geschäftestrategie ver-

folgen, Die Gesellschaft wird keine Beteiligung an anderen Gesellschaften mit dem Ziel eingehen, durch deren Veräußerung eine Rendite zu erwirtschaften. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) oder dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) erlaubnispflichtig sind."

5.5.4 Handelsregister und Rechtsträgerkennung

Die Anbieterin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173995. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 52990097XA9J4K8J3F97.

5.5.5 Gründung, Dauer und Geschäftsjahr

Die Anbieterin wurde mit Satzung vom 13. Mai 2008 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet.

Die Eintragung unter der Firma Partnerfonds AG erfolgte am 9. Juni 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 173995.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Anbieterin vom 6. Mai 2020 hat die Auflösung der Anbieterin mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 beschlossen. Die Anbieterin firmiert daher seit dem 1. Januar 2021 als „PartnerFonds AG i.L.".

Das Geschäftsjahr der Anbieterin ist das Kalenderjahr.

5.5.6 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung

Die Anbieterin ist eine Aktiengesellschaft (kurz: AG) nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die AG ist eine rechtsfähige juristische Person in Form einer Kapitalgesellschaft.

Die rechtlichen Verhältnisse der Anbieterin, ihrer Organe und der Aktionäre unterliegen dem deutschen Aktiengesetz (kurz: AktG).

5.5.7 Auflösung der Anbieterin / Geschäftstätigkeit

Seit dem Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft hat die Anbieterin ihre Geschäftstätigkeit auf die zur Liquidation erforderlichen Tätigkeiten beschränkt.

5.5.7.1 Beginn der Liquidation der Anbieterin

Die Liquidation einer Aktiengesellschaft (AG) beginnt mit einem Auflösungstatbestand. Eine Auflösung kann insbesondere durch Ablauf der in der Satzung bestimmten Dauer, durch Beschluss der Hauptversammlung, durch Eröffnung oder Ablehnung der Insolvenzeröffnung, durch gerichtliche Feststellung von Satzungsmängeln oder durch Löschung wegen Vermögenslosigkeit erfolgen. Beschließt die Hauptversammlung die Auflösung, so bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals; die Satzung kann darüber hinausgehende Quoren vorsehen. Der Beschluss ist notariell zu beurkunden (§ 262 Abs. 1, insb. Nr. 1–6, S. 2, § 130 Abs. 1 AktG).

Im Anschluss ist die Auflösung einer Gesellschaft zum Handelsregister anzumelden. Zuständig hierfür ist der Vorstand, es sei denn, die Auflösung beruht auf einer Insolvenzeröffnung oder deren Ablehnung oder auf einem gerichtlichen Satzungsmangel; in diesen Fällen erfolgt die Eintragung von Amts wegen (§ 263 AktG). Mit der Auflösung tritt die Gesellschaft in die Abwicklung ein, sofern nicht das Insolvenzverfahren eröffnet wird. In dieser Phase gelten die allgemeinen aktienrechtlichen Vorschriften fort, ergänzt um die besonderen Liquidationsregeln (§ 264 Abs. 1, Abs. 3 AktG).

Die außerordentliche Hauptversammlung der Anbieterin vom 6. Mai 2020 hat mit der erforderlichen Mehrheit die Auflösung der Anbieterin mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 beschlossen.

Die Auflösung der Anbieterin wurde nach Anmeldung durch den ehemaligen Vorstand der Anbieterin am 7. Januar 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

5.5.7.2 Durchführung der Liquidation der Anbieterin

Zur Durchführung der Liquidation einer Gesellschaft werden Abwickler („**Liquidatoren**“) bestellt. Grundsätzlich übernehmen die bisherigen Vorstandsmitglieder diese Funktion, sofern die Satzung oder die Hauptversammlung keine andere Regelung treffen. Auch eine gerichtliche Bestellung ist möglich, wobei einem vom Gericht eingesetzten Abwickler ein Anspruch auf angemessene Vergütung zusteht (§ 265 Abs. 1–4 AktG). Die Bestellung oder Abberufung der Liquidatoren sowie ihre Vertretungsbefugnis sind zum Handelsregister anzumelden. Die Liquidatoren vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich; sind mehrere Liquidatoren bestellt, so gilt Gesamtvertretung, sofern nichts Abweichendes bestimmt ist (§§ 266, 269 AktG). Die Liquidatoren unterliegen den Vorstandspflichten und haften bei Pflichtverletzungen nach aktienrechtlichen Grundsätzen (§ 268 Abs. 2 i. V. m. § 93 AktG).

Die Liquidatoren einer Gesellschaft haben sodann die Pflicht, die Auflösung der Gesellschaft öffentlich bekannt zu machen und die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern. Diese Bekanntmachung erfolgt in den Gesellschaftsblättern, also im Bundesanzeiger (§ 267 i. V. m. § 25 AktG). Während der Abwicklung sind laufende Geschäfte ordnungsgemäß zu beenden, Forderungen einzuziehen, das Gesellschaftsvermögen in Geld umzusetzen und Gläubiger zu befriedigen. Soweit erforderlich, dürfen neue Geschäfte eingegangen werden. Innerhalb ihres Aufgabenbereichs haben die Liquidatoren die Rechte und Pflichten des Vorstands; der Aufsichtsrat überwacht sie weiterhin (§ 268 Abs. 1–2 AktG).

Besonderen Gläubigerschutz gewährt das sogenannte Sperrjahr: Eine Verteilung des Gesellschaftsvermögens an die Aktionäre einer Gesellschaft darf frühestens nach Ablauf eines Jahres seit dem Gläubigeraufruf erfolgen. Für bekannte, aber nicht angemeldete sowie für streitige oder noch nicht fällige Forderungen sind Sicherheiten zu leisten oder Beträge zu hinterlegen (§ 272 AktG). Erst nach vollständiger Berichtigung oder Sicherstellung sämtlicher Verbindlichkeiten kann das verbleibende Vermögen an die Aktionäre verteilt werden. Grundsätzlich erfolgt die Verteilung im Verhältnis der Beteiligungen, wobei Vorrechte bestimmter Aktiengattungen zu berücksichtigen sind (§ 271 AktG).

Als Abwickler der Anbieterin wurde Herr Dr. Henning von Kottwitz bestellt. Herrn von Kottwitz wurde Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von der Beschränkung des § 181 Abs. 2 BGB erteilt. Die

Bestellung von Herrn von Kottwitz wurde am 7. Januar 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Gläubigeraufruf bei der Anbieterin wurde am 4. Januar 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr bei der Anbieterin endete daher mit Ablauf des 4. Januar 2022.

5.5.7.3 Beendigung der Liquidation der Anbieterin

Mit Abschluss der Abwicklung einer Gesellschaft ist deren Beendigung zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister anzumelden. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft sind für die Dauer von zehn Jahren an einem vom Gericht bestimmten sicheren Ort zu hinterlegen. Kommt nachträglich weiteres Vermögen zutage oder werden zusätzliche Maßnahmen erforderlich, kann das Gericht eine Nachtragsliquidation anordnen (§ 273 Abs. 2–4 AktG). Wurde die Gesellschaft durch Zeitablauf oder Hauptversammlungsbeschluss aufgelöst, kann die Hauptversammlung ihre Fortsetzung beschließen, sofern die Verteilung des Vermögens noch nicht begonnen hat (§ 274 AktG).

Die Vermögensgegenstände der Anbieterin waren und sind im Wesentlichen Beteiligungen an anderen Gesellschaften, darunter die Beteiligung an der Emittentin. Seit dem Beginn der Liquidation der Anbieterin konnte der Abwickler bereits einige Beteiligungen der Anbieterin veräußern. Es ist nach aktueller Planung vorgesehen, dass die verbleibenden Beteiligungen, darunter die Beteiligung an der Emittentin, bis zum Ende des Jahres 2026 veräußert oder beendet werden.

5.5.8 Organisationsstruktur

Als Abwickler der Anbieterin wurde Dr. Henning von Kottwitz bestellt und am 7. Januar 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus vier Mitgliedern, Herrn Sebastian Moss, Herrn Dr. Peter Jochum, Herrn Jürgen Feider und Herrn Felix Ackermann.

Die PartnerFonds-Aktien sich zu 44,75 % in Streubesitz. Der größte Aktionär ist die Evoco P Invest GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 50379, mit einem Anteil am Grundkapital von 36,32 %. Die Southern Blue Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 110400, hält Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 13,60 %. Herr Hans-Dieter Wunderlich hält Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 5,33 %.

Die Anbieterin hält folgende direkte und indirekte Beteiligungen:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs-quote	Beteiligungsart
PartnerFonds >>Kapital für den Mittelstand<< Anlage GmbH & Co. KG	München	100 %	unmittelbare Beteiligung

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs-quote	Beteiligungsart
CoFonds GmbH i.L.	München	100 %	unmittelbare Beteiligung
romwell GmbH & Co. KG	Breitscheidt	100 %	mittelbare Beteiligung
Partner Industries „Breitscheidt“ GmbH & Co. KG	München	100 %	mittelbare Beteiligung
Blue Cap AG	München	ca. 27,1 %	mittelbare Beteiligung

5.6 Anwendbarkeit der Regelungen zu obligatorischen Übernahmeangeboten

Die Blue Cap-Aktien sind zum Handel in den Freiverkehr einbezogen. Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) sind daher gemäß § 1 Abs. 1 WpÜG nicht auf die Emittentin anwendbar.

6. Einzelheiten zum Wertpapierangebot

6.1 Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

Zusammenfassender Überblick / Beispielsberechnungen:

Die Anbieterin bieten mit dem Angebot ihren PartnerFonds-Aktionären an, eigene PartnerFonds-Aktien im Tausch gegen Blue Cap-Aktien zu erwerben („**Angebot**“).

Das Tauschverhältnis beträgt 26,36 zu 1. Das heißt, für jeweils 26,36 PartnerFonds-Aktien erhält ein Partner-Fonds-Aktionär 1 Blue Cap-Aktie (zur Berechnung des Tauschverhältnisses siehe Ziffer 6.3). Dabei ist eine Blue Cap-Aktie mit EUR 26,36 bewertet und eine PartnerFonds Aktie ist mit EUR 1,00 bewertet. Aus dem Verhältnis dieser beiden Werte ergibt sich das Tauschverhältnis.

„Erste Tauschrunde“ (Einsetzen der Andienungsrechte)

Die Anbieterin bietet grundsätzlich sämtliche von ihr gehaltenen Blue Cap-Aktien den PartnerFonds-Aktionären zum Tausch an. Da die Anzahl Blue Cap-Aktien begrenzt ist, ermöglicht das Tauschangebot den PartnerFonds-Aktionären nicht, ihre sämtlichen PartnerFonds-Aktien zum Tausch anzubieten. Die Anbieterin hat daher errechnet, wie viele Blue Cap-Aktien jeder PartnerFonds-Aktionär erwerben kann, wenn alle PartnerFonds-Aktionäre von dem Angebot vollumfänglich Gebrauch machen wollen. Hierbei hat die Anbieterin den Gleichbehandlungsgrundsatz, den Aktienbestand der PartnerFonds-Aktionäre an der Gesellschaft sowie die Bewertungen der PartnerFonds-Aktien und der Blue Cap-

Aktien zugrunde gelegt. Im Ergebnis hat daher jeder PartnerFonds-Aktionär das Recht („**Andienungsrecht**“) für 1,25 PartnerFonds-Aktien in seinem Besitz 1 PartnerFonds-Aktie in den Tausch zu geben (sog. „**Andienungsverhältnis**“).

> Vereinfachtes Beispiel: Wenn ein PartnerFonds-Aktionär 1.000 PartnerFonds-Aktien hält, kann er in der ersten Tauschrunde höchstens 800 PartnerFonds-Aktien tauschen. Bei dem oben genannten Tauschverhältnis von 26,36 zu 1 erhält er für 790 PartnerFonds-Aktien 30 Blue Cap-Aktien sowie eine Barzuzahlung (dazu nachfolgend unter Ziff. 6.1.7 „Bar- und Spitzenausgleich“).

„Zweite Tauschrunde“ (Einsetzen der Mehrandienungsrechte)

Wenn nicht alle PartnerFonds-Aktionäre vollumfänglich von ihrem Tauschrecht in der ersten Tauschrunde Gebrauch machen, stehen noch weitere Blue Cap-Aktien zum Tausch zur Verfügung. PartnerFonds-Aktionäre können daher angeben, ob sie über ihre Andienungsrechte in der ersten Tauschrunde hinaus noch weitere PartnerFonds-Aktien eintauschen möchten („**Mehrandienungsrechte**“) (siehe hierzu auch Ziffer 6.1.6). Jeder PartnerFonds-Aktionär muss dafür also angeben, ob er weitere seiner PartnerFonds-Aktien eintauschen möchte, sofern noch Blue Cap Aktien zur Verfügung stehen. In dieser zweiten Tauschrunde werden die verbliebenen Blue Cap-Aktien auf diese weiterhin tauschwilligen PartnerFonds-Aktionäre verteilt. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Tauschangebote der PartnerFonds-Aktionäre, soweit diese über die in der ersten Tauschrunde errechnete Tauschmöglichkeit hinausgehen.

> Vereinfachtes Beispiel: Wenn ein PartnerFonds-Aktionär weitere 40 PartnerFonds-Aktien und ein anderer PartnerFonds-Aktionär weitere 60 PartnerFonds-Aktien tauschen will, dann werden verbliebene Blue Cap-Aktien im Verhältnis 40 % zu 60 % an die beiden PartnerFonds-Aktionäre verteilt.

Die erste und die zweite Tauschrunde werden gemeinsam abgewickelt.

6.1.1 Angebotskonditionen

Das Angebot umfasst 1.217.076 Blue Cap-Aktien (ISIN DE000A0JM2M1 / WKN A0JM2M). Die Aktien werden den PartnerFonds-Aktionären durch ein öffentliches Angebot, das voraussichtlich am 27. November 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht wird („**Angebotsunterlage**“), angeboten. Die Blue Cap-Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt.

Alle Blue Cap-Aktien sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar und gewähren gleiche Rechte an der Emittentin, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Aktie gewährt eine Stimme auf der Hauptversammlung der Emittentin.

Die Anbieterin bietet allen PartnerFonds-Aktionären an, die von ihnen gehaltene PartnerFonds-Aktien gegen Blue Cap-Aktien im Tauschverhältnis von

26,36:1

nach Maßgabe der Bedingungen der Angebotsunterlage zu tauschen und zu erwerben.

Mit dem Angebot können bis zu 32.082.123 PartnerFonds-Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 32.082.123,00 gegen Blue Cap-Aktien getauscht werden. Dies entspricht bis zu ca. 80,20 % des derzeitigen Grundkapitals der Anbieterin.

Die PartnerFonds-Aktionäre erhalten Andienungsrechte, wobei die Inhaberschaft von einer (1) Aktie an der Anbieterin ein Andienungsrecht vermittelt („**Andienungsrecht**"). Entsprechend dem geltenden Andienungsverhältnis von 1,25:1 sind 1,25 Andienungsrechte erforderlich, um das Angebot für eine (1) Aktie an der Anbieterin annehmen zu können. Aufgrund der Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses der Anbieterin vom 2. Juni 2025, wonach das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 32.861.052,00 herabgesetzt ist, sind dem Andienungsverhältnis Grenzen gesetzt. Die Zahl, um die das Grundkapital der Anbieterin herabgesetzt werden kann, wird durch das Tauschverhältnis und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Blue Cap-Aktien bestimmt. Aufgrund des Tauschverhältnisses kann das Grundkapital tatsächlich lediglich um EUR 32.082.123,00 herabgesetzt werden.

Die Durchführung des Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Tauschverträge sind von der Bedingung abhängig, dass die in § 225 Abs. 1 AktG genannte Sperrfrist von sechs Monaten seit der Veröffentlichung des Gläubigerhinweises gemäß § 225 Abs. 1 S. 1 AktG abgelaufen ist.

Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind seitens der Anbieterin für die Durchführung des Angebots nicht erforderlich.

Die Andienungsrechte sind frei übertragtragbar und können auch bei entsprechender Nachfrage veräußert werden. Die Gesellschaft bietet keinen organisierten Andienungsrechtehandel an.

Für gehaltene PartnerFonds-Aktien, für die eine Annahme nicht möglich ist, ist ein Bar- und Spitzenausgleich der Anbieterin vorgesehen.

6.1.2 Gesamtsumme des Angebots

Das Angebot umfasst insgesamt 1.217.076 Blue Cap-Aktien.

6.1.3 Angebotsfrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 28. November 2025, 0:00 Uhr (MEZ) und endet am 12. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ).

Für das Angebot gilt folgender Zeitplan:

27. November 2025	Billigung des Wertpapierprospekts; Veröffentlichung des Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Anbieterin
27. November 2025	Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger
28. November 2025	Beginn der Angebotsfrist

12. Dezember 2025	Ende der Angebotsfrist
Bis 22. Dezember 2025	Vollzug des Angebots

6.1.4 Widerruf oder Änderungen der Angebotsbedingungen

Die Anbieterin hat nicht das Recht, die Angebotsbedingungen zu ändern oder das Angebot zu widerrufen oder den Tausch der Aktien auszusetzen.

6.1.5 Bestimmung des Angebotspreises und der endgültigen Anzahl der Aktien

Die Anbieterin bietet allen PartnerFonds-Aktionären an, von ihnen gehaltene PartnerFonds-Aktien gegen Blue Cap-Aktien im Tauschverhältnis von

26,36:1

nach Maßgabe der Bedingungen der Angebotsunterlage zu tauschen und zu erwerben.

6.1.6 Höchstbetrag der Aktien, die getauscht werden können

Die PartnerFonds-Aktionäre können während der Annahmefrist gemeinsam mit der Ausübung von Andienungsrechten weitere Mehrandienungsrechte ausüben, nach denen sie verbindlich erklären, über ihr Andienungsrecht hinaus für weitere PartnerFonds-Aktien das Angebot annehmen zu wollen.

Den PartnerFonds-Aktionären stehen entsprechende Mehrandienungsrechte zu, sofern andere PartnerFonds-Aktionäre ihre Andienungsrechte nicht voll ausüben.

Die Annahme setzt voraus, dass der Aktionär der Anbieterin in der Lage ist, eine entsprechende Anzahl an PartnerFonds-Aktien im Rahmen des Rücktauschs zu liefern. Nur insoweit werden Mehrandienungsrechte berücksichtigt.

Sofern nach der Ausübung der Andienungsrechte die Anzahl der PartnerFonds-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, den Betrag, um den das Grundkapital der Anbieterin höchstens herabgesetzt werden kann, überschreitet, kann kein Mehrandienungsrecht gewährt werden. Das Grundkapital der Emittentin ist nach dem Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 2. Juni 2025 in Höhe von EUR 40.000.284,00 um einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 32.861.052,00 auf bis zu EUR 7.139.232,00 herabgesetzt. Die Zahl, um die das Grundkapital der Anbieterin herabgesetzt werden kann, wird durch das Tauschverhältnis und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Blue Cap-Aktien bestimmt. Aufgrund des Tauschverhältnisses kann das Grundkapital tatsächlich lediglich um EUR 32.082.123,00 auf EUR 7.918.161,00 herabgesetzt werden. Wenn nicht alle PartnerFonds-Aktionäre vollumfänglich ihre Andienungsrechte ausgeübt haben, stehen noch weitere Blue Cap-Aktien zum Tausch zur Verfügung.

Die Anzahl der PartnerFonds-Aktien, für die im Rahmen des Mehrandienungsrechts das Angebot angenommen werden kann, ist höchstens die Differenz aus dem Betrag, um den das Grundkapital der Anbieterin höchstens herabgesetzt werden kann und der Anzahl der PartnerFonds-Aktien, für die in Ausübung von Andienungsrechten das Angebot angenommen wurde. Wenn beispielsweise für

25.000.000 PartnerFonds-Aktien das Andienungsrecht ausgeübt wurde, kann noch für 7.861.052 PartnerFonds-Aktien das Mehrandienungsrecht ausgeübt werden.

Bei Überausübung der Mehrandienungsrechte wird die Möglichkeit, das Angebot anzunehmen, proportional im Verhältnis zur Summe der ausgeübten Mehrandienungsrechte anteilig verteilt.

6.1.7 Bar- und Spitzenausgleich

Soweit aufgrund des Tauschverhältnisses für einzelne eingereichte PartnerFonds-Aktien das Angebot nicht angenommen werden kann, erhalten die PartnerFonds-Aktionäre zum Ausgleich einen Barbetrag von der Anbieterin. Der Bar- und Spitzenausgleich setzt die Andienung der PartnerFonds-Aktien sowie die Umbuchung des entsprechenden Anteils an Andienungsrechte Cash (siehe hierzu Ziffer 6.1.8) voraus.

Der Bar- und Spitzenausgleich wird analog der Lieferung der Blue Cap-Aktien voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Technischen Nachbuchungsfrist (siehe hierzu Ziffer 6.1.8) der jeweiligen depotführenden Bank zur Verfügung stehen. Er setzt die Umbuchung ausgeübter Andienungsrechte, die rechnerisch nicht für den Rücktausch in eine volle Aktie an der Emittentin genügen, in die Andienungsrechte Cash voraus. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen depotführenden Bank hat die Anbieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Bar- und Spitzenausgleichs erfüllt. Es obliegt der jeweiligen depotführenden Bank, den Bar- und Spitzenausgleich auf den entsprechenden Aktionär der Anbieterin zu übertragen. Der genaue Zeitpunkt der Auszahlung auf das mit dem Depot verbundenen Konto des jeweiligen Aktionärs der Anbieterin hängt von der jeweiligen depotführenden Bank ab.

> Vereinfachtes Beispiel:
>
> Das Tauschverhältnis beträgt 26,36 zu 1 und das Andienungsverhältnis beträgt 1,25 zu 1. Ein Aktionär besitzt wiederum 1.000 PartnerFonds-Aktien und möchte alle Andienungsrechte nutzen.
>
> 1.000 Aktien ergeben Andienungsrechte für 800 PartnerFonds-Aktien. Der Aktionär könnte für 30 Blue Cap-Aktien 790,80 PartnerFonds-Aktien in den Tausch geben. Der Aktionär kann jedoch nur ganze PartnerFonds-Aktien eintauschen. Der Tausch einer gebrochenen Zahl von PartnerFonds-Aktien (also beispielsweise 0,80 PartnerFonds-Aktien) ist nicht möglich. Somit muss er für die 30 Blue Cap-Aktien 791 PartnerFonds-Aktien eintauschen. Es bleiben damit neun PartnerFonds-Aktien mit Andienungsrecht ungenutzt, und der Aktionär hat zwanzig Cent „zu viel gezahlt“.
>
> In diesem Fall kann der Aktionär diese neun PartnerFonds-Aktien gegen Barzahlung in Höhe von EUR 9,00 an die Gesellschaft übertragen und würde von der Gesellschaft zudem einen weiteren Barausgleich in Höhe von zwanzig Cent erhalten (weil er 791 statt 790,80 PartnerFonds-Aktien in den Tausch geben musste). Der Aktionär erhält also von der Gesellschaft insgesamt einen Barausgleich von EUR 9,20.

6.1.8 Zahlung und Lieferung der Blue Cap-Aktien sowie des Bar- und Spitzenausgleichs

PartnerFonds-Aktionäre können das Angebot nur schriftlich innerhalb der Angebotsfrist (Ziffer 6.1.3) gegenüber ihrer depotführenden Bank annehmen; zur Klarstellung: zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Fax oder E-Mail. Eine Annahme ist dabei für alle oder einen Teil der einem Aktionär der Anbieterin zustehenden Andienungsrechte (unter Berücksichtigung eines etwaigen Zu- oder Verkaufs solcher Rechte) sowie den PartnerFonds-Aktionären zustehenden Mehrandienungsrechten möglich. Ein Bar- und Spitzenausgleich ist nur möglich, wenn einzelne PartnerFonds-Aktionäre das Angebot für einzelne von Ihnen gehaltenen PartnerFonds-Aktien nicht annehmen können. Dies dient der Gleichbehandlung aller PartnerFonds-Aktionäre und bietet ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Beteiligung an der Gesellschaft flexibel zu steuern.

Die Annahmeerklärung wird wirksam, wenn die folgenden Umbuchungen der PartnerFonds-Aktien vorgenommen werden („**Umbuchungen Angebot**“):

- Die Andienungsrechte werden von der ISIN DE000A40ZWA2 in die ISIN DE000A40ZWB0 umgebucht („**Umbuchung Andienungsrechte**“).

- Die PartnerFonds-Aktien, für die die Annahme des Angebots erklärt wurden („**Eingereichten PartnerFonds-Aktien**“), wurden in die ISIN DE000A40ZW96 („**PartnerFonds Tendered Line 1**“) umgebucht („**Umbuchung PartnerFonds-Aktien**“).

- Im Zusammenhang mit der Umbuchung PartnerFonds-Aktien wurden optional

  - Andienungsrechte von der ISIN DE000A40ZWA2 im Verhältnis 1:1 in die ISIN DE000A0Z2342 („**Ausgeübte Andienungsrechte Cash**“) umgebucht, sofern aufgrund der Aktien-Bestände und der erteilten Instruktionen noch Bestände kleiner 26 von Andienungsrechten mit der ISIN DE000A40ZWA2 übrig waren oder

  - PartnerFonds-Aktien im Verhältnis 1:1 in die ISIN DE000A0XXTB0 („**PartnerFonds Tendered Line 2 / Cash**“) umgebucht, für Bestände, die nicht mehr zum Bezug von ganzen Blue Cap-Aktien berechtigt sind.

- Im Zusammenhang zur Teilnahme an der Mehrandienung werden:

  - die PartnerFonds-Aktien im Verhältnis 1:1 in die ISIN DE000A0XXTD6 („**PartnerFonds Tendered Line 3 / Mehrand.**“) umgebucht und

  - für Bestände, die nicht mehr zum Bezug von ganzen Blue Cap-Aktien berechtigen, werden bei der Annahme des Angebots die PartnerFonds Aktien in die PartnerFonds Tendered Line 2 / Cash im Verhältnis 1:1 umgebucht.

Die Umbuchungen Angebot werden durch die depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchungen Angebot gelten als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchungen bis 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Angebotsfrist bewirkt werden, also voraussichtlich bis Dienstag, den 16. Dezember 2025, 18:00 Uhr (sogenannte

„**Technische Nachbuchungsfrist**“). Jeder Tag, an dem (i) die Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und (ii) das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) oder ein vergleichbares System funktionsbereit ist, wird als „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet.

Den PartnerFonds-Aktionären soll von ihrer depotführenden Bank ein Formular für die Annahme des Angebots zur Verfügung gestellt werden.

In der Annahmeerklärung ist anzugeben, für wie viele PartnerFonds-Aktien der PartnerFonds-Aktionär das Angebot annimmt und ob er sein Mehrandienungsrecht ausübt. Der PartnerFonds-Aktionär und seine depotführende Bank haben sicherzustellen, dass eine entsprechende Anzahl an Andienungsrechten für die Andienung der PartnerFonds-Aktien vorliegt, was die aus den von dem Aktionär gehaltenen PartnerFonds-Aktien resultierenden Andienungsrechte sowie eventuell hinzuerworbene Andienungsrechte anderer PartnerFonds-Aktionäre umfasst, aber auch den Verkauf von Andienungsrechten berücksichtigt.

Eingereichte PartnerFonds-Aktien sowie ausgeübte Andienungsrechte und ausgeübte Andienungsrechte Cash können nicht mehr übertragen noch kann über sie anderweitig verfügt werden.

Die Übertragung der Blue Cap-Aktien für die eingereichten PartnerFonds-Aktien sowie die Auszahlung des Bar- und Spitzenausgleichs erfolgt nach Ablauf der Technischen Nachbuchungsfrist an die depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der entsprechenden eingereichten PartnerFonds-Aktien auf das Depot der zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Europe AG zur Übereignung an die Anbieterin. Die Gesellschaft wird die PartnerFonds >>Kapital für den Mittelstand<< Anlage GmbH & Co. KG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 82478 entsprechend zur Übertragung der Blue Cap-Aktien anweisen sowie den erforderlichen Barbetrag für den Bar- und Spitzenausgleich bei der zentralen Abwicklungsstelle anschaffen.

Soweit das Angebot für PartnerFonds-Aktien angenommen und die Umbuchungen Angebot vorgenommen worden sein sollten, obwohl hierfür dem Aktionär der Anbieterin nicht genügend Andienungsrechte bzw. Mehrandienungsrechte zur Verfügung standen, wird die zentrale Abwicklungsstelle (i) darauf hinwirken, dass die jeweilige depotführende Bank diese Fehlbuchung korrigiert, und (ii) im Rahmen der Abwicklung des Angebots maximal die Anzahl von PartnerFonds-Aktien berücksichtigen, für die die erforderliche Anzahl an Andienungsrechten bzw. Mehrandienungsrechten zur Verfügung stand. Soweit die Umbuchung Andienungsrechte oder die Umbuchung Mehrandienungsrechte vorgenommen sein sollten, obwohl hierfür nicht ausreichend Andienungsrechten bzw. Mehrandienungsrechten vorhanden sind, wird die zentrale Abwicklungsstelle ebenfalls auf eine Korrektur dieser Fehlbuchung durch die jeweilige depotführende Bank hinwirken.

Die Clearstream Europe AG wird die eingereichten PartnerFonds-Aktien auf das Depot der zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Europe AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Übertragung der entsprechenden Anzahl an Blue Cap-Aktien durch die Anbieterin über die Clearstream

Europe AG an die jeweilige depotführende Bank der das Angebot annehmenden PartnerFonds-Aktionäre. Die jeweilige depotführende Bank ist beauftragt, die Blue Cap-Aktien dem Depot gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen PartnerFonds-Aktionärs genannt ist.

Die Blue Cap-Aktien werden voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Technischen Nachbuchungsfrist der jeweiligen depotführenden Bank zur Verfügung stehen. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen depotführenden Bank hat die Anbieterin ihre Verpflichtung zur Lieferung der Blue Cap-Aktien erfüllt. Es obliegt der jeweiligen depotführenden Bank, die Blue Cap-Aktien auf den entsprechenden PartnerFonds-Aktionär zu übertragen. Der genaue Zeitpunkt der Übertragung auf das Depot des jeweiligen PartnerFonds-Aktionärs hängt von der jeweiligen depotführenden Bank ab und wird regelmäßig nach dem vorgenannten Zeitpunkt liegen, zu dem die Blue Cap-Aktien der jeweiligen depotführenden Bank zur Verfügung stehen.

6.1.9 Annahmevereinbarung

Eine Aktionärin der Anbieterin, die Evoco P Invest GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 50379, hat sich durch vertragliche Vereinbarung vom 10. April 2025 gegenüber der Anbieterin verpflichtet, das Angebot in größtmöglichem Umfang anzunehmen.

6.1.10 Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Anbieterin gibt das Angebotsergebnis durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Ablauf der Angebotsfrist bekannt.

6.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Anbieterin hat keinen Verteilungs- und Zuteilungsplan aufgestellt.

6.3 Tauschverhältnis

Das Tauschverhältnis für den Tausch von PartnerFonds-Aktien gegen Blue Cap-Aktien beträgt

26,36:1.

Das Tauschverhältnis errechnet sich aus dem Verhältnis des Werts der PartnerFonds-Aktien zu dem Wert der Aktien an der Emittentin. Das Tauschverhältnis berücksichtigt die Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses der Anbieterin vom 2. Juni 2025. Dabei wird rechnerisch pro rückerworbener PartnerFonds-Aktie höchstens der rechnerische Anteil am Grundkapital der Anbieterin zugrunde gelegt, also ein Wert von höchstens EUR 1,00. Der dem Tauschverhältnis zugrunde gelegte Wert der Blue Cap-Aktie beläuft sich auf EUR 26,36.

Zur Berechnung des Tauschverhältnisses hat der Abwickler der Anbieterin den Wert der PartnerFonds-Aktien anhand des Liquidationswerts der Anbieterin, der mittels anerkannter Bewertungsmethoden ermitteln worden ist, bestimmt. Dazu hat der Abwickler der Anbieterin als unabhängigen Sach-

verständigen die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („**Sachverständiger**“) mit einer Unternehmensbewertung beauftragt. Der Sachverständige ist weder Garant noch Initiator oder Emittent des Prospekts oder des Angebots. Die Haftung des Sachverständigen richtet sich, auch gegenüber Dritten, nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und ist grundsätzlich auf maximal EUR 5 Mio. beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Ergebnisse des Sachverständigen macht sich die Anbieterin ausdrücklich zu eigen.

Der Sachverständige hat die Unternehmensbewertung grundsätzlich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (**IDW S 1**) durchgeführt. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 beschlossenen Auflösung der Anbieterin war anstelle eines Fortführungswerts vorliegend der Liquidationswert der Anbieterin zu ermitteln. Grundlage der Ermittlung des Liquidationswerts war das Liquidationskonzept der Anbieterin. Die Verantwortung für die Erstellung des Liquidationskonzepts liegt bei der Anbieterin.

Zudem hat der Abwickler der Anbieterin die gesetzliche Vorgabe berücksichtigt, dass pro rückerworbener Aktie an der Anbieterin an die PartnerFonds-Aktionäre höchstens 100 % des rechnerischen Anteils am Grundkapital der Anbieterin als Gegenleistung (in Blue Cap-Aktien) ausgeschüttet werden darf, also maximal EUR 1,00 Gegenwert in Blue Cap-Aktien pro rückerworbener PartnerFonds-Aktie.

Den Wert der Blue Cap-Aktien für das Tauschverhältnis hat der Abwickler der Anbieterin anhand des Verkehrswerts der Emittentin, der mittels anerkannter Bewertungsmethoden und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen ermittelt wird, festgestellt. Der Abwickler der Anbieterin ist der Auffassung, dass für die Ermittlung des Tauschverhältnisses der fundamentale Wert und damit der Verkehrswert der Blue Cap-Aktien entscheidend ist. Dazu hat der Abwickler der Anbieterin den Sachverständigen mit einer Unternehmensbewertung beauftragt. Für die Bewertung der Blue Cap-Aktien ist keine Anknüpfung an den Börsenpreis erfolgt. Denn der Sachverständige und der Abwickler der Anbieterin sind zu der Auffassung gelangt, dass der Börsenkurs aufgrund des geringen Handelsvolumens nicht zu berücksichtigen ist. Unabhängig davon liegt der dem Tauschverhältnis zugrunde legende Wert der Blue Cap-Aktien über dem im Jahresabschluss der Anbieterin ausgewiesenen Buchwert. Der Sachverständige konnte bei der Unternehmensbewertung der Emittentin lediglich auf öffentlich verfügbare Informationen abstellen, nicht aber auf unternehmensinterne Informationen. Eine dergestalt vorgenommene Betrachtung von außen (sog. „Outside-in-Bewertung“) kann wesentlich von den Ergebnissen einer Zukunftserfolgswertermittlung der Emittentin im Sinne des IDW S 1 abweichen, bei der auf unternehmensinterne Informationen der Emittentin abgestellt werden könnte.

6.4 Handelsmodalitäten

Die Blue Cap-Aktien sind in die Börsensegmente SCALE und m:access aufgenommen und zum Handel an den Handelsplätzen XETRA, Frankfurt, München, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin und Tradegate einbezogen und werden dies auch nach der Durchführung des Angebots sein.

6.5 Verwässerung der Aktionäre durch die Durchführung des Angebots

Durch das Angebot werden lediglich bestehende Blue Cap-Aktien angeboten, so dass auf der Ebene der Emittentin für die PartnerFonds-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, keine Verwässerung eintritt.

Auf der Ebene der Anbieterin tritt für die PartnerFonds-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, ebenfalls keine Verwässerung ein. Durch den Erwerb der eigenen Aktien durch die Anbieterin sowie die anschließende Einziehung der PartnerFonds-Aktien und der Herabsetzung des Grundkapitals der Anbieterin erhöht sich für die PartnerFonds-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, die prozentuale Beteiligung an der Anbieterin.

7. Unternehmensführung der Emittentin

Die Unternehmensführung einer Aktiengesellschaft besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Weiteres Organ ist die Hauptversammlung. Die Kompetenzen sind jeweils im Aktiengesetz und der Satzung geregelt.

7.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Emittentin

Die Emittentin verfügt über einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Neben diesen Organen existiert kein oberes Management.

Der Vorstand der Emittentin besteht aus zwei Mitgliedern. Dr. Henning von Kottwitz ist Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender) und Henning Eschweiler ist Chief Operating Officer.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus fünf Mitgliedern. Den Vorsitz hat Dr. Christian Diekmann inne. Stellvertretender Vorsitzender ist Dr. Michael Schieble. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind Nikolaus Wiegand, Michel Luc Galeazzi und Freya Oehle.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören Dr. Michael Schieble, Dr. Christian Diekmann und Nikolaus Wiegand an. Der M&A-Ausschuss besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern Michel Luc Galeazzi, Freya Oehle und Dr. Christian Diekmann. Der Nominierungsausschluss setzt sich aus Dr. Michael Schieble, Nikolaus Wiegand und Michel Luc Galeazzi zusammen.

7.1.1 Vorstand der Emittentin

Dem Vorstand der Aktiengesellschaft obliegt die Geschäftsführung, er vertritt die Aktiengesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand der Aktiengesellschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einem Grundkapital von mehr als drei Millionen Euro hat der Vorstand vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung in der Satzung aus mindestens zwei Personen zu bestehen.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Sie können längstens für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig ist.

Die Rechte und Pflichten des Vorstands bestimmen sich nach dem Aktiengesetz, der Satzung der Emittentin sowie einer etwaigen Geschäftsordnung für den Vorstand und auch den jeweiligen Anstellungsverträgen zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Emittentin.

Zum Prospektdatum sind Dr. Henning von Kottwitz und Henning Eschweiler die Mitglieder des Vorstands der Emittentin. Dr. Henning von Kottwitz ist Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender) und Henning Eschweiler ist Chief Operating Officer. Beide Vorstandsmitglieder sind gesamtvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Emittentin mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB).

Dr. Henning von Kottwitz studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau und der LMU München. Nach Abschluss der Ersten Juristischen Staatsprüfung und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung schloss sich eine Promotion zu einem gesellschaftsrechtlichen Thema an der Universität Bremen an. Seine berufliche Laufbahn begann Dr. Henning von Kottwitz als Unternehmensberater bei The Boston Consulting Group GmbH. Im Jahre 2011 verließ er The Boston Consulting Group GmbH als Principal und war bis einschließlich 2019 in Managementpositionen von Unternehmensberatungen aktiv. Im Jahre 2019 wurde er zum Vorstand und nunmehr Abwickler der PartnerFonds AG i.L. bestellt. Am 1. Oktober 2023 übernahm Dr. Henning von Kottwitz zusätzlich das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Emittentin.

Neben der Position als Vorstandsvorsitzender der Emittentin nimmt bzw. nahm Dr. Henning von Kottwitz seit der Bestellung von Dr. Henning von Kottwitz als Mitglied des Vorstands der Emittentin folgende weitere Funktionen außerhalb der Emittentin wahr:

Gesellschaft	Funktion	Status
PartnerFonds AG i.L.	Vorstand/Abwickler	fortlaufend

Gegen Dr. Henning von Kottwitz liegen keine Schuldsprüche hinsichtlich betrügerischer Straftaten für die vergangen fünf Jahre oder für frühere Zeiträume vor. Er war während der vergangenen fünf Jahre von keinen Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen, mit der Ausnahme der Bestellung als Abwickler der Anbieterin mit Wirkung zum 1. Januar 2021. Es liegen keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) für die letzten fünf Jahre gegen ihn vor. Er wurde von keinem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten weder für die letzten fünf Jahre noch zuvor als untauglich angesehen.

Henning Eschweiler ist ausgebildeter Industriemechaniker. Er studierte Betriebswirtschaftslehre und Maschinenbau an der RWTH Aachen und erlangte den akademischen Grad eines Bachelor of Science und Diplomingenieurs. Nach fünfjähriger Tätigkeit als Unternehmensberater für mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Lebensmittel, Handel und Industrie war er bis 2022 weitere

fünf Jahre als Investment Manager für das niederländisch-deutsche Private Equity-Haus Nimbus tätig. Zum 1. September 2022 wurde Henning Eschweiler zum Mitglied des Vorstands der Emittentin bestellt.

Neben der Position als Mitglied des Vorstands der Emittentin nimmt bzw. nahm Henning Eschweiler seit der Bestellung von Henning Eschweiler als Mitglied des Vorstands der Emittentin keine weiteren Funktionen außerhalb der Emittentin wahr.

Gegen Henning Eschweiler liegen keine Schuldsprüche hinsichtlich betrügerischer Straftaten für die vergangen fünf Jahre oder für frühere Zeiträume vor. Er war während der vergangenen fünf Jahre von keinen Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Auch liegen keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) für die letzten fünf Jahre gegen ihn vor. Er wurde von keinem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten weder für die letzten fünf Jahre noch zuvor als untauglich angesehen.

Der Vorstand der Emittentin ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Ludwigstraße 11, 80539 München, erreichbar.

7.1.2 Aufsichtsrat der Emittentin

Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und steht dem Vorstand als beratendes Gremium zur Seite, ohne mit Maßnahmen der Geschäftsführung betraut zu sein.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder beträgt bei Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital bis zu EUR 1.500.000 neun, bei Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von mehr als EUR 1.500.000 fünfzehn und bei Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von mehr als EUR 10.000.000 einundzwanzig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht aufgrund einer Bestimmung in der Satzung in den Aufsichtsrat zu entsenden sind oder als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Mitgliedern des Vorstands zuständig. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss, prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Aufsichtsrat stellt den Jahres- und Konzernabschluss durch Billigung fest, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zum Prospektdatum sind dies folgende Personen:

- Dr. Christian Diekmann (Vorsitzender), Gesellschafter der Dinse GmbH, Hamburg;

- Dr. Michael Schieble (stellvertretender Vorsitzender), Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Biberach, Biberach an der Riß;
- Freya Oehle, Geschäftsführerin und Gründerin der Dreitausendsassa GmbH, Hamburg;
- Michel Luc Galeazzi, Partner und Mitgründer der Evoco AG, Zürich;
- Nikolaus Wiegand, Geschäftsführender Gesellschafter der Wiegand-Glas Unternehmensgruppe, Steinbach am Wald.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben und übten außerhalb der Emittentin in den letzten fünf Jahren folgende weitere Mandate aus:

Name	**Gesellschaft**	**Funktion**	**Status**
Dr. Christian Diekmann	Dinse GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter	fortlaufend
	Max Automation SE	Vorstandsvorsitzender / Verwaltungsratsvorsitzender	abgeschlossen
	Zertus Gruppe	Vorstandsmandat	abgeschlossen
	Peter Kölln GmbH & Co. KGaA	Aufsichtsrat	fortlaufend
Dr. Michael Schieble	Kreissparkasse Biberach	Vorstandsmandat	fortlaufend
Freya Oehle	Dreitausendsassa GmbH	Geschäftsführende Gesellschafterin	fortlaufend
	Bundesverband Deutsche StartUps e.V.	Beirat	fortlaufend
	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger	Innovations Board	fortlaufend
	48Forward UG	Advisory Board	fortlaufend

Name	Gesellschaft	Funktion	Status
Michel Luc Galeazzi	Evoco AG, inkl. verbundener Unternehmen	Geschäftsführung	fortlaufend
	reBuy recommerce GmbH	Geschäftsführung	fortlaufend
	LR Health & Beauty SE	Aufsichtsrat	fortlaufend
	Société 23.3 S.r.l.	Aufsichtsrat	fortlaufend
Nikolaus Wiegand	Wiegand-Glas Unternehmensgruppe	Geschäftsführender Gesellschafter	fortlaufend

Gegen keines der Aufsichtsratsmitglieder liegen Schuldsprüche hinsichtlich betrügerischer Straftaten für die vergangen fünf Jahre oder für frühere Zeiträume vor. Keiner der Aufsichtsräte war während der vergangenen fünf Jahre von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidation betroffen. Auch liegen keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) für die letzten fünf Jahre gegen sie vor. Kein Aufsichtsratsmitglied wurde von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten weder für die letzten fünf Jahre noch zuvor als untauglich angesehen.

Der Aufsichtsrat der Emittentin ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Ludwigstraße 11, 80539 München, erreichbar.

7.2 Vergütungen und sonstige Leistungen

7.2.1 Vorstand der Emittentin

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten mit kurz- und langfristiger Anreizwirkung erhalten. Erfolgsabhängige Bestandteile sind die feste Grundvergütung, die als monatliches Gehalt ausgezahlt wird, sowie Sachbezüge, deren Wert nach steuerlichen Richtlinien für die Dienstwagennutzung ermittelt ist. Die erfolgsabhängige Vergütung unterteilt sich in kurzfristige, ein Geschäftsjahr betreffende, qualitative und quantitative Ziele sowie langfristige, zwei bis vier Geschäftsjahre umfassende Ziele. Die langfristigen Ziele werde über die absolute Aktienperformance abgebildet. Die Emittentin hat, beginnend mit dem 1. Januar 2023, an dem Vorstand virtuelle anteilsbezogene Wertsteigerungsrechte / Share Appreciation Rights ausgegeben. Diese verpflichten den Konzern nach Ablauf der vereinbarten Haltedauer, eine positive Differenz aus dem Kurs der unterliegenden Aktie der Emittentin zuzüglich während der Haltedauer ausgeschütteter Dividenden zum vereinbarten Ausübungszeitpunkt einerseits und vorab vereinbarten Basispreis der Aktien andererseits in bar zu vergüten. Hierfür wird der Durchschnitt der Kurse der letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Bilanzstichtag herangezogen.

Auf bereits ausgeschiedene Vorstandsmitglieder entfielen im Geschäftsjahr 2024 langfristig erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Im Geschäftsjahr 2024 haben amtierende und ehemalige Vorstandsmitglieder folgende Vergütung erdient, bzw. erhalten:

Vergütungskomponente	**Ulrich Blessing**	**Henning Eschweiler**	**Tobias Hoffmann-Becking**	**Matthias Kosch**	**Dr. Henning von Kottwitz**
Erdiente Vergütungskomponenten in TEUR					
Gesamtvergütung:	33	379	33	13	677
Kurzfristige Gesamtvergütung:	0	315	0	0	506
Festvergütung:	0	250	0	0	350
Nebenleistungen:	0	15	0	0	6
Kurzfristig erfolgsabhängig:	0	50	0	0	150
Langfristig erfolgsabhängig:	33	64	33	13	171
Erhaltene Vergütungskomponenten in TEUR					
Gesamtvergütung:	78	315	182	82	356
Kurzfristige Gesamtvergütung:	0	315	103	67	356
Festvergütung:	0	250	0	0	350
Nebenleistungen:	0	15	0	0	6
Kurzfristig erfolgsabhängig:	0	50	103	67	0
Langfristig erfolgsabhängig:	78	0	79	15	0
Zugeteilte virtuelle Aktien an der Emittentin					
Stück in Tausend:	/	17,6	/	/	46,8
Aktienkurs bei Zuteilung in EUR:	/	16,48	/	/	16,48

Nach dem Verständnis der Anbieterin erdienen sich die Vorstandsmitglieder der Emittentin in einem Jahr aufgrund des Erreichens bestimmter Zielgrößen Vergütungskomponenten, die sie erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach dem Ablauf einer definierten Wartefrist, tatsächlich erhalten. In jedem Geschäftsjahr werden daher gesondert die erdienten und die erhaltenen Vergütungskomponenten ausgewiesen.

Neben den virtuellen Aktien an der Emittentin wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 keine Sachleistungen und/oder Kredite seitens der Emittentin gewährt. Von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften wurden keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen von Vorstandsmitgliedern oder ähnliche Leistungen gebildet. Zum 31. Dezember 2024 weist der Konzernjahresabschluss der Blue Cap-Gruppe Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen für Vorstandsmitglieder in Höhe von EUR 226.000 aus.

7.2.2 Aufsichtsrat der Emittentin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 12 der Satzung eine Festvergütung sowie Sitzungsgelder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach der Kenntnis der Anbieterin keine variable Vergütung. Insgesamt erhielten die amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütung:

AR-Mitglied	Gesamtvergütung in TEUR
Dr. Christian Diekmann	16
Michel Luc Galeazzi	15
Kirsten Lange	15
Freya Oehle	7
Dr. Michael Schieble	26
Nikolaus Wiegand	7

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Sachleistungen noch Kredite seitens der Emittentin gewährt. Von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften wurden keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen von Aufsichtsratsmitgliedern oder ähnliche Leistungen gebildet.

7.3 Aktienbesitz und Aktienoptionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin

Die amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder halten zum Prospektdatum folgende Blue Cap-Aktien:

Datum	Erwerber	Kaufpreis je Aktie	Gesamtkaufpreis
3. September 2025	JotWe GmbH (Nikolaus Wiegand)	EUR 20,20	EUR 20.200,00
26. August 2025	JotWe GmbH (Nikolaus Wiegand)	EUR 19,40	EUR 19.400,00
25. August 2025	JotWe GmbH (Nikolaus Wiegand)	EUR 19,40	EUR 19.400,00
12. Dezember 2024	Henning Eschweiler	EUR 16,0567	EUR 24.085,00
19. November 2024	Dr. Henning von Kottwitz	EUR 16,7000	EUR 8.350,00
14. März 2024	Henning Eschweiler	EUR 17,8650	EUR 35.730,00
25. Oktober 2023	Henning Eschweiler	EUR 14,9775	EUR 29.955,00

Der Anbieterin sind Aktienoptionen für amtierende Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht bekannt.

8. Finanzinformationen der Emittentin

8.1 Einbezogene Finanzinformationen

Wie in der Auflistung unter „A. Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ angegeben, werden folgende Finanzinformationen per Verweis in den Prospekt einbezogen:

- Die Angaben aus dem ungeprüften Konzernhalbjahresfinanzbericht der Blue Cap AG für das Halbjahr zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 30. Juni 2025, bestehend aus Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung (S. 33), Konzern-Gesamtergebnisrechnung (S. 34), Konsolidierte Bilanz (S. 35), Konsolidierte Kapitalflussrechnung (S. 37), Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 36), Anhang zum Konzernabschluss (S. 38 – 52) und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit Adjustments (S. 54), abrufbar unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations“;

- die Angaben aus dem geprüften Konzernabschluss der Blue Cap AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, bestehend aus Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung (S. 80), Konzern-Gesamtergebnisrechnung (S. 81), Konsolidierte Bilanz (S. 81), Konsolidierte Kapitalflussrechnung (S. 84), Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 83), Anhang zum Konzernabschluss (S. 85 – 144), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit Adjustments (S. 146) und Unabhängiger Bestätigungsvermerk (S. 147-150), abrufbar unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations“;

- die Angaben aus dem geprüften Einzelabschluss der Blue Cap AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung (S. 54), Bilanz (S. 53), Anhang zum Jahresabschluss (S. 55 - 63) zusammen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (S. 65 – 68), abrufbar unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations"; sowie

- die Angaben aus dem geprüften Konzernabschluss der Blue Cap AG für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, bestehend aus Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung (S. 88), Konzern-Gesamtergebnisrechnung (S. 89), Konsolidierte Bilanz (S. 90), Konsolidierte Kapitalflussrechnung (S. 92), Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 83), Anhang zum Konzernabschluss (S. 93 – 150), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit Adjustments (S. 152) und Unabhängiger Bestätigungsvermerk (S. 63-156), abrufbar unter https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations".

Die einzelnen Bestandteile des Konzernhalbjahresfinanzbericht für das Halbjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025, des Konzernabschlusses 2024, des Einzelabschlusses 2024 und des Konzernabschlusses 2023 finden sich jeweils auf den in Klammern angegebenen Seiten des Dokuments, das die per Verweis einbezogenen Informationen enthält.

Die Anbieterin hat keine Kenntnisse davon, dass Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers über die historischen Finanzinformationen der Emittentin von den Abschlussprüfern abgelehnt wurden oder dass die Bestätigungsvermerke Vorbehalte, Meinungsänderungen oder eine Hervorhebung eines Sachverhalts enthalten oder sie eingeschränkt erteilt wurden.

8.2 Alternative Leistungskennzahlen

Dieser Prospekt enthält die folgenden alternativen Leistungskennzahlen, bei denen es sich um nicht nach IFRS ermittelte Finanzkennzahlen handelt, die vom Emittenten verwendet werden: EBIT, EBITDA, adjusted EBIT, adjusted EBITDA, adjusted EBITDA-Marge, adjustierte Gesamtleistung, Nettoverschuldung und Nettoverschuldungsgrad.

Diese alternativen Leistungskennzahlen sind nach IFRS nicht vorgeschrieben und werden auch nicht gemäß IFRS dargestellt. Alle diese Kennzahlen, einschließlich EBITDA und bereinigtes EBITDA, werden aus IFRS-Abschlüssen abgeleitet. Es handelt sich um alternative Leistungskennzahlen im Sinne der Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**") am 5. Oktober 2015 herausgegeben wurden (die „**ESMA-Leitlinien**").

Die Emittentin verwendet nach Informationen der Anbieterin diese alternativen Leistungskennzahlen als ergänzende Informationen zu bestimmten Kennzahlen, da die Emittentin der Ansicht ist, dass sie zu einem besseren Verständnis der Rentabilität, des Verschuldungsgrads, des Geschäftswachstums und der kurzfristigen Liquidität des Unternehmens beitragen können. Die Anbieterin ist der Ansicht, dass die Darstellung der im Prospekt enthaltenen alternativen Leistungskennzahlen den ESMA-Leitlinien entspricht. Mit Ausnahme des EBIT, das dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit entspricht,

wie es in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung dargestellt ist, wurden die im Prospekt enthaltenen alternativen Leistungskennzahlen nach Informationen der Anbieterin weder den Wirtschaftsprüfer der Emittentin noch von einem anderen unabhängigen Sachverständigen geprüft oder testiert.

- Die Emittentin definiert EBIT als Gesamtleistung, reduziert um Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige Aufwendungen.

- Die Emittentin definiert EBITDA als EBIT, reduziert um Abschreibungen, Wertminderungsaufwand und Wertaufholungen und erhöht um den Ergebnisanteil an assoziierten Unternehmen.

- Die Emittentin definiert adjusted EBIT als das um Abschreibungen reduzierte und um den Ergebnisanteil an assoziierten Unternehmen erhöhte EBIT.

- Die Emittentin definiert adjusted EBITDA als das um außergewöhnliche, periodenfremde sowie sonstige Effekte aus Reorganisationsmaßnahmen und Einmaleffekte (Adjustments) bereinigte EBITDA. Die Emittentin leitet von dem in der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten EBITDA auf das adjusted EBITDA wie folgt über:

EBITDA (IFRS)	
Adjustments	
-	Erträge aus Anlageabgängen (hierunter fallen insbesondere die Veräußerungen von Portfoliogesellschaften)
-	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
-	Sonstige nichtoperative Erträge
+	Abgangsverluste Anlagevermögen (hierunter fallen insbesondere die Veräußerungen von Portfoliogesellschaften)
+	Aufwendungen aus Restrukturierung und Sanierung
+	Personalkosten im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen
+	Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Akquisitionen und Personalmaßnahmen
+	Sonstige nicht operative Aufwendungen
=	**Adjusted EBITDA**

- Die Emittentin definiert adjusted EBITDA-Marge als das Verhältnis zwischen adjusted EBITDA und der adjustierten Gesamtleistung.

- Die Emittentin definiert adjustierte Gesamtleistung als die um außergewöhnliche, periodenfremde sowie sonstige Effekte aus Reorganisationsmaßnahmen und Einmaleffekte (Adjustments) bereinigte Gesamtleistung der Blue Cap-Gruppe. Die Emittentin leitet die adjustierte Gesamtleistung wie folgt über:

Gesamtleistung der fortgeführten Geschäftsbereiche	
Adjustments	
-	Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (hierunter fallen insbesondere die Veräußerungen von Portfoliogesellschaften)
-	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
-	Sonstige Erträge
=	**Gesamtleistung adjusted der fortgeführten Geschäftsbereiche**

- Die Emittentin definiert Nettoverschuldung als der Saldo aus lang- und kurzfristiger Darlehensverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

- Die Emittentin definierte Nettoverschuldungsgrad (in Jahren) als die Nettoverschuldung im Verhältnis zum adjusted EBITDA.

8.3 Wesentliche Änderungen in der Finanzlage

Die Anbieterin hat aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen keine Kenntnis von einer wesentlichen Änderung der Finanzlage der Blue Cap-Gruppe seit dem 30. Juni 2025.

8.4 Dividendenpolitik der Emittentin

Die Emittentin setzt nach eigenen Angaben auf eine stabile und attraktive Dividendenpolitik. Die Aktionäre der Emittentin sollen mit einer regelmäßigen Basisdividende an der operativen Performance der Emittentin beteiligt werden. Zusätzlich strebt die Emittentin grundsätzlich die Zahlung einer Sonderdividende an, wenn im betreffenden Geschäftsjahr Verkaufserfolge mit einer guten Rendite auf das eingesetzte Kapital realisiert werden konnten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde den Aktionären der Emittentin eine Basisdividende in Höhe von EUR 0,65 je Aktie und eine Sonderdividende in Höhe von EUR 0,45 gewährt, insgesamt also eine Dividende in Höhe von EUR 1,10. Für das Geschäftsjahr 2023 erhielten die Aktionäre der Emittentin nur die Basisdividende in Höhe von EUR 0,65 je Aktie.

9. Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern der Emittentin

9.1 Hauptaktionäre der Emittentin

9.1.1 Übersicht über die Aktionärsstruktur, Stimmrechte, Beherrschungsverhältnisse

Zum Prospektdatum halten folgende Aktionäre eine direkte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin, die über 5% liegt:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Grundkapital	Stimm-rechte
PartnerFonds >>Kapital für den Mittelstand<< Anlage GmbH & Co. KG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 82478	1.211.296	27,1 %	27,1 %
JotWe GmbH, Steinbach a. Wald, AG Coburg HRB 5112	681.915	15,2 %	15,2 %
Kreissparkasse Biberach, Anstalt des öffentlichen Rechts, Biberach an der Riß, AG Ulm HRA 640983	610.134	13,6 %	13,6 %
Schüchl GmbH, Schrobenhausen-Edelshausen, AG Ingolstadt HRB 101663	471.059	10,5 %	10,5 %

Die PartnerFonds AG i. L. ist die größte Einzelaktionärin mit einer Beteiligung am Grundkapital in Höhe von 27,1 %. Der Anbieterin sind keine Umstände, insbesondere Stimmbindungsverträge, bekannt, die einem Aktionär zusammen mit den satzungsmäßigen Stimmrechten (mittelbar) eine beherrschende Stellung an der Emittentin vermitteln würden. Nach Kenntnis der Anbieterin hält die Emittentin keine eigenen Aktien.

Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte der Hauptaktionäre.

9.1.2 Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Die Anbieterin plant, durch den mit dem vorliegenden Prospekt angebotenen Aktienrücktausch ihre Aktienbeteiligung an der Emittentin zu reduzieren. Je nachdem, wie viele PartnerFonds-Aktionäre das Angebot annehmen, verringert sich die Beteiligung der Anbieterin an der Emittentin bis hin zu einer Übertragung sämtlicher Blue Cap-Aktien. Darüber hinaus sind der Anbieterin keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

9.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Der Anbieterin sind für den Zeitraum der letzten 12 Monate vor dem Prospektdatum keine staatlichen Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) bekannt, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Blue Cap-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

9.3 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenskonflikte

9.3.1 Potenzielle Interessenkonflikte

Die amtierenden Mitglieder des Vorstands verfügen über Blue Cap-Aktien und virtuelle Aktien an der Emittentin.

Die auch „Phantom Stocks“ genannten virtuellen Anteile vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sie begründen auch keine Ansprüche auf Informations- oder Teilnahmerechte oder Stimmrechte oder eine gesellschaftsrechtliche Teilhabe am Jahresergebnis. Vielmehr ist die Emittentin aus den virtuellen Aktien nach Ablauf der vereinbarten Haltedauer verpflichtet, eine positive Differenz aus dem Aktienkurs zuzüglich während der Haltedauer ausgeschütteter Dividenden zum vereinbarten Ausübungszeitpunkt einerseits und vorab vereinbartem Basispreis der Aktien andererseits in bar zu vergüten.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass amtierende Vorstandsmitglieder aufgrund der Aktienbeteiligung und auch der nachgebildeten Aktienkursbeteiligung private Interessen wahrnehmen, die zu ihren Verpflichtungen als Mitglieder des Vorstands in einem Interessenkonflikt stehen. Diese denkbaren Privatinteressen können auch gegenläufig zu den Interessen anderer Aktionäre der Emittentin sein.

Der Abwickler der Anbieterin ist zugleich auch Vorstandsvorsitzender der Emittentin. In der Doppelrolle von Herrn Dr. Henning von Kottwitz können Interessenkonflikte angelegt sein. Als Abwickler der Anbieterin hat Herr Dr. Henning von Kottwitz primär die Interessen der Gesellschaftsgläubiger der Anbieterin und der PartnerFonds-Aktionäre zu verfolgen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die laufenden Geschäfte der Anbieterin zu beenden, die Forderungen der Anbieterin einzuziehen, das übrige Vermögen der Anbieterin in Geld umzusetzen und die Gläubiger der Anbieterin zu befriedigen. Dabei hat der Abwickler ein unternehmerisches Ermessen, um eine möglichst reichhaltige Verteilungsmasse zu bilden, was im Interesse der Gesellschaftsgläubiger der Anbieterin und der PartnerFonds-Aktionäre liegt. Es besteht das Risiko, dass Herr Dr. Henning von Kottwitz Entscheidungen für die Anbieterin nicht unbeeinflusst von seiner Rolle als Vorstandsmitglied der Emittentin trifft und damit den oben genannten Aufgaben nicht vollkommen unbeeinflusst von seiner Rolle als Vorstandsmitglied der Emittentin nachkommt.

Herr Michel Luc Galeazzi, derzeit Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, war auch Aufsichtsratsmitglied der Anbieterin; er hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Anbieterin mit Wirkung zum 10. April 2025 niedergelegt, so dass zum Prospektdatum kein potenzieller Interessenkonflikt vorliegt.

Darüber hinaus bestehen neben den in diesem Abschnitt genannten potenziellen Interessenkonflikten keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder anderweitigen Verpflichtungen.

9.3.2 Entsende- oder Bestellungsrechte

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Aktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine unter Abschnitt 7.1.1 oder 7.1.2 genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bestellt wurde, sind der Anbieterin nicht bekannt.

9.3.3 Veräußerungsbeschränkungen

Der Anbieterin ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans Haltevereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen im Hinblick auf die von ihnen gehaltenen Blue Cap-Aktien unterliegen. Das Bestehen von Haltevereinbarungen ist der Anbieterin nur hinsichtlich der zu Gunsten der amtieren Vorstandsmitglieder ausgegebenen virtuellen Aktien bekannt.

9.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024, im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 sowie im Zeitraum zwischen den 30. Juni 2025 und dem Prospektdatum bestanden nach Kenntnis der Anbieterin keine Geschäftsbeziehungen zwischen der Emittentin und verbundenen Parteien, die von wesentlicher Bedeutung sind.

9.5 Aktienkapital der Emittentin

9.5.1 Grundkapital und Aktien der Emittentin

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Prospektdatum EUR 4.486.283. Es ist eingeteilt in 4.486.283 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Das Kapital ist vollständig eingezahlt. Es gibt keine zu Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres ausstehenden Aktien, so dass kein Abgleich zwischen der Zahl der ausstehenden Aktien zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres möglich oder erforderlich ist. Auch wurden nicht mehr als 10 % des Kapitals während des Zeitraums, auf den sich der jeweilige Jahresabschluss bezieht, mit anderen Aktiva als Barmitteln eingezahlt. Das Grundkapital und die Anzahl der Aktien ergeben sich aus der Satzung der Emittentin.

9.5.2 Genehmigtes Kapital

Die Emittentin verfügt gemäß § 4 Abs. 8 und § 4 Abs. 3 der Satzung über Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt EUR 850.007.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand bis zum 26. Juni 2030 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Emittentin durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden nennwertloser Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 1.794.500 (in Worten: Euro eine Million siebenhundertvierundneunzigtausend fünfhundert) zu erhöhen (sogenanntes Genehmigtes Kapital 2025/1). Zum Prospektdatum wurde von dieser Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht.

Dabei steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, dieses mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise auszuschließen, (i) um bei der Festlegung des Bezugsverhältnisses etwa anstehende Spitzenbeträge auszunehmen; (ii) zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit vom Wirtschaftsgütern oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Emittentin; (iii) wenn der Ausgabepreis der neuen Stückaktien den Börsenpreis der Aktien der Emittentin nicht wesentlich unterschreitet, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien nicht mehr als 10% des Grundkapital betragen dürfen oder (iv) wenn die neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, Erwerbsrechten auf Aktien aus anderen Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung ausgegeben werden sollen und hierfür keine anderweitige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss verwendet wird, wobei nach näherer Maßgabe der Satzung nur bestimmte Personen berechtigt sind, die Satzung nähere Einzelheiten zu den Modalitäten der Aktienausgabe enthält und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen .

9.5.3 Bedingtes Kapital

Die Emittentin verfügt gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung über bedingtes Kapital (dort als Bedingtes Kapital 2022 bezeichnet). Demnach ist das Grundkapital um weitere EUR 439.629 durch Ausgabe von bis zu 439.629 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2022 in der Zeit bis zum 28. Juni 2027 von der Emittentin ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin Gebrauch machen und die Emittentin nicht in Erfüllung der Bezugsrechte wahlweise etwaige eigene Aktien gewährt.

9.5.4 Weitere Aktien, Optionsscheine

Bei der Emittentin sind keine Aktien vorhanden, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind. Darüber hinaus hält die Emittentin keine eigenen Aktien.

Ferner bestehen keine wandelbaren Wertpapiere, umtauschbare Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen.

Ebenso wenig bestehen Akquisitionsrechte und/oder Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht ausgegebenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung.

Nach Kenntnis der Anbieterin besteht für keinen Anteil eines Mitglieds der Gruppe ein Optionsrecht und es wurde nicht bedingt oder bedingungslos vereinbart einen Anteil an ein Optionsrecht zu knüpfen.

9.6 Satzung und Statuten der Emittentin

In der Satzung der Emittentin sind keine Bestimmungen enthalten, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Emittentin bewirken könnten.

9.7 Wichtige Verträge der Emittentin

Mit Vertrag vom 30. September 2024 hat die Emittentin ihre Mehrheitsbeteiligung an der noKra Optische Prüftechnik und Automation GmbH an einen strategischen Käufer veräußert. Der Verkauf wurde im September 2024 vollzogen. Die Emittentin erzielte einen Veräußerungsgewinn vor Steuern in Höhe von EUR 2.260.000,00.

Ihre 100%-Beteiligung an der Neschen Coating GmbH veräußerte die Emittentin mit Vertrag vom 7. Oktober 2024 an einen strategischen Käufer. Der Vollzug des Kaufvertrags fand ebenfalls am 7. Oktober 2024 statt. Die Emittentin erzielte einen Veräußerungsgewinn vor Steuern in Höhe von EUR 8.394.000,00.

Mit Vertrag vom 13. August 2025 hat die Emittentin ihre 100%-Beteiligung an der con-pearl GmbH an die Inteplast Group Corporation veräußert. Der Kaufvertrag ist bereits vollzogen worden.

Weitere wichtige Verträge sind der Anbieterin auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin nicht bekannt.

10. Verfügbare Dokumente

Bei der Anbieterin PartnerFonds AG i.L. können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes auf der Website https://www.partnerfonds.ag im Bereich „Investor Relations“ die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- der gebilligte Prospekt;
- die aktuelle Satzung der Emittentin;
- der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025;
- der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024 nebst dem Bestätigungsvermerk über die Prüfung;
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024 nebst dem Bestätigungsvermerk über die Prüfung;
- der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2023 nebst dem Bestätigungsvermerk über die Prüfung;
- Verschmelzungsbericht PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ 5. GmbH & Co. KG.